Zur Vorgeschichte

des

Gotha-Torgauischen Bündnisses

der Evangelischen.

Theil I.

HABILITATIONSSCHRIFT,

welche

mit Genehmigung der philosophischen Fakultät zu Marburg

zur

Erlangung der Venia docendi

am 13. Februar 1884

Mittags 12 Uhr

öffentlich vertheidigen wird

Dr. **Walter Friedensburg.**

Marburg.

Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).

1884.

1. Das Dessauer Bündnis.

Der Fall Sickingens und seines Anhangs, der Sturz des Reichsregiments, die Niederwerfung der socialen Revolution des Jahres 1525 waren ebensoviele Niederlagen des Centralisationsgedankens im Reiche. Der Sieg fiel den territorialen Obrigkeiten zu, in erster Linie dem Reichsfürstenthum, welches im Kriege gegen die Ritter wie gegen die Bauern das beste gethan und auch zum Sturze des Regiments von 1521 nicht wenig beigetragen hatte. Unter diesen Umständen musste selbst die kirchliche Bewegung, welche durch den grossen Reformator von Wittenberg ins Leben gerufen war, wohl oder übel einen Rückhalt am Fürstenthum suchen. Glücklicherweise fand sie denselben hier auch ohne Schwierigkeit, vor allem bei den Fürsten des sächsischen Kurhauses, welche von Anfang an ihre Hand schützend über Luther und sein Werk gehalten hatten. Eben jetzt, inmitten der Stürme des Bauernkriegs, sank Friedrich der Weise ins Grab; sein Bruder und Nachfolger aber, Kurfürst Johann, war nicht nur nicht weniger wie Friedrich[1]) von der Wahrheit der evangelischen Lehre durchdrungen, sondern auch entschlossen sich offen zu derselben zu bekennen und mit dem katholischen Kirchenthum zu brechen[2]).

1) Ueber die vielfach verkannte religiöse Haltung Kurfürst Friedrichs vgl. auch Brieger, Neue Mittheilungen über Luther in Worms (Festschrift der Univers. Marburg zur Lutherfeier 1883) S. 15.

2) Wingfield an Wolsey 31. Mai 1525: dem Kurfürsten Friedrich sei sein Bruder Johann gefolgt, ein ärgerer Lutheraner — wie man sage — als jener. (Brewer) Letters and papers of the reign of H. VIII. IV. 1 nr. 1370.

Bei diesem Vornehmen kam es dem neuen Kurfürsten in hohem Grade zu statten, dass er mit seiner Haltung in Sachen des Evangeliums unter seinen Standesgenossen nicht mehr allein war. Schon verriethen eine Anzahl von Fürsten mehr oder minder deutlich Sympathien mit der lutherischen Lehre; vor allem aber stand einer, noch dazu aus der Zahl der Nachbarn, in eifriger Hingabe an dieselbe dem Kurfürsten selbst nicht nach.

Dies war bekanntlich Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen schon im Jahre 1521, als er sechszehnjährig den Wormser Reichstag besuchte, Luthers Auftreten daselbst seines Eindrucks nicht verfehlt zu haben scheint. »Habt ihr Recht, so helfe euch Gott«, soll er zu dem kühnen Mönch gesagt haben. Doch überwogen bei dem jungen Fürsten vorderhand noch die Eindrücke der katholischen Erziehung; drei Jahre später indess, als Philipp in das Alter eintrat, wo der Jüngling das Ueberlieferte, Herkömmliche nicht mehr mit der Gläubigkeit des Kindes kritiklos hinnimmt, genügte ein durch ein Ungefähr herbeigeführtes Gespräch mit Melanchthon und eine schriftliche Unterweisung desselben über die entscheidenden Punkte der neuen Lehre, um den Landgrafen auf immer zu dem entschlossensten Anhänger derselben zu machen, den weder die Thränen der Mutter[1]), noch die Vorstellungen seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, von dem was er einmal als Wahrheit erkannt hatte, abwendig zu machen im Stande waren. Ja, es ist höchst bezeichnend für den jugendlichen Glaubenseifer des Landgrafen, dass er, soeben erst für die evangelische Lehre gewonnen, alsbald den Versuch machte, eben seinen Schwiegervater, der sich rühmte schon gewust zu haben was ihm zu seiner Seeligkeit noth thue, ehe der Landgraf nur auf die Welt gekommen sei, für seine Ansicht zu gewinnen. Die Briefe, welche Philipp im Frühjahr 1525 mit Georg wechselte[2]), zeigen,

---

1) Einen Brief Philipps an seine Mutter, in welchem er seinen Glaubenswechsel vertheidigt, s. bei Rommel, Urkundenb. zur Gesch. Philipps des Grossm. nr. 1.

2) 4 Briefe, welche damals zwischen den beiden Fürsten gewechselt

wie eifrig der erstere mit der Bibel in der Hand in die neue Lehre einzudringen bemüht war; auf der anderen Seite aber lernen wir in Georg einen Fürsten kennen, welcher, im Gehorsam gegen Papst und Kaiser als die beiden gottgesetzten Häupter der Christenheit und in den Anschauungen des mittelalterlich-katholischen Kirchenthums grossgeworden, dessen Bräuche und Gnadenmittel ihm genügten und ihm Beruhigung über sein Seelenheil gewährten, die in die Kirche eingerissenen Misbräuche zwar keineswegs übersah, es aber weder mit seinem fürstlichen Standesbewusstsein noch mit seinem Gefühl für Autorität vereinigen konnte, dass ein namenloser, den untersten Schichten des Volkes entstiegener Mönch, von niemandem geheissen und gerufen, das Ueberlieferte angriff, um den Bann des Papstes und des Reiches Acht sich nicht kümmerte, alles besser wissen wollte als die höchsten Gewalten und die ganze Kirche mit allen ihren grossen Lehrern und heiligen Vätern, und in seinen Schriften mit den irdischen Grössen, insbesondere auch mit Herzog Georg selbst, durchaus nicht immer glimpflich verfuhr. Luthers Treiben erschien ihm als verbrecherische Vermessenheit, und dass der unerschrockene Mönch endlich gar die Klostergelübde von sich warf, in den Ehestand eintrat und seine Anhänger zu gleichem Thun aufrief, konnte die Abneigung des Herzogs natürlich nur steigern. »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, ruft Georg dem Landgrafen, den Bibelcitaten desselben ebenfalls mit einem Worte der heiligen Schrift begegnend, zu: Verrath, Treubruch, Meineid schienen ihm die Früchte der neuen Lehre zu sein, und als nun eben jetzt die unteren Stände mit Berufung auf das neue Evangelium von der christlichen Freiheit sich zur Erhebung gegen ihre Obrigkeiten anschickten, stand es bei Georg

---

wurden, bewahrt das Dresdener Hauptstaatsarchiv; der letzte ist vom 20. März 1525; der erste, welcher nur das Datum 1525 hat, ist aus dem hessischen Concept von Rommel, Urkundenb. nr. 2 veröffentlicht worden. Dagegen gehört der Brief ebendas. nr. 3, wie schon Seidemann, Das Dessauer Bündniss (Zeitschr. f. histor. Theologie 1847) S. 643 bemerkt, ins Jahr 1526.

fest, dass ein gottloseres Unterfangen als das Luthers nie erhört worden sei[1]).

Es begreift sich, dass bei solchen Anschauungen des Herzogs die Versuche Philipps diesen der von ihm erkannten Wahrheit auch theilhaftig zu machen, fruchtlos waren. Georg blieb keine Antwort schuldig und entmuthigt stand der Landgraf endlich von seinen Bemühungen ab. Der Entfremdung aber, wie sie nach solchen Erörterungen zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater einzutreten drohte, beugte fürs erste der Bauernaufstand vor, welcher die beiden Fürsten zu gemeinsamem Kampfe aufrief. Landgraf Philipp hatte bereits in Fulda und Hersfeld die Ruhe widerhergestellt, als das gefährliche Treiben Münzers ihn bewog sein Augenmerk auf Thüringen zu richten. Er setzte sich deswegen mit Herzog Georg in Verbindung[2]), welcher, durch das Entgegenkommen Philipps augenscheinlich überrascht, es sich zwar nicht versagen konnte, seine Antwort mit heftigen Ausfällen gegen die Lutheraner zu würzen, denen er die Schuld an dem Aufstande beimass, doch aber dringend bat, der Landgraf möge ihn nicht im Stiche lassen[3]). In der

---

1) Auch Eifersucht auf die Kurlinie seines Hauses ist auf Georgs Verhalten gegen Luther wohl um so weniger ohne Einfluss gewesen, als dem Herzog die Möglichkeit, dass die Ernestiner durch ihre Anhänglichkeit an jenes Lehre einmal zu Fall kommen könnten, zuweilen vorgeschwebt zu haben scheint; vgl. Seckendorff, Commentar. de Lutheranismo I pag. 261 und Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. II 170. 246.

2) d. d. di. nach palmarum (11. April) 1525, nur aus Georgs Antwort (s. nächste Anmerkung) bekannt.

3) d. d. Dresden do. n. quasimo. (27. April) 1525, gedr. Rommel, Gesch. v. Hessen III Anm. S. 221 aus dem Orig. im Marburger Staatsarchiv. — Da er vermerkt habe, sagt der Herzog, dass der Landgraf selbst auf das Lutherische Evangelium versessen sei, dessen Früchte, die man übrigens längst habe voraussehen können, nunmehr offen zu Tage lägen, so habe er unterlassen den Landgrafen noch ferner anzugehen und es als eine Strafe Gottes für den Ungehorsam gegen Papst und Kaiser aufgefasst, dass man jetzt von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden wolle. Uebrigens habe gerade er, als welcher gottlob dem neuen Evangelium stets widerstrebt habe, die Feindschaft

goldenen Aue trafen beide, an der Spitze ihrer Schaaren, zusammen, der Landgraf noch durch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel verstärkt, und es ist bekannt wie diese drei Fürsten durch die blutige Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) die Macht des Aufstandes in Mitteldeutschland brachen. Nachdem dann noch der neue Kurfürst Johann von Sachsen sich eingestellt hatte, zog man vor das »Erzketzernest« Mülhausen, welches keinen Widerstand zu leisten wagte. Mit der Einnahme dieser Stadt war der Zweck der gemeinsamen Expedition erreicht; zuerst zog Herzog Heinrich ins Eichsfeld ab und bald trennten sich auch die drei anderen Fürsten von einander, indem ein jeder seine Herrschaften wieder aufsuchte.

Aber selbst in dieser kurzen Zeit des Streitens Seite an Seite trat der Gegensatz, welcher, aus der Glaubenssache entsprungen, zwischen dem Albertiner einerseits und dem Kurfürsten und Landgrafen auf der anderen Seite bereits eine unausfüllbare Kluft gerissen hatte, zu Tage. Bezeichnend ist ein Vorfall, welcher bei Münzers Hinrichtung sich zugetragen haben soll. Als Herzog Georg dem armen Sünder über sein gottloses Thun und Treiben Vorstellungen machte und ihm unter andern zurief: »Lass dirs auch leid sein, dass du deinen Orden verlassen, die Kutte ausgezogen und ein Weib genommen hast«, konnte sich der feurige Landgraf nicht enthalten, seinem Schwiegervater in die Rede zu fallen und geltend zu machen, dass in diesen Punkten Münzer nicht unrecht gehandelt habe[1]). Der Herzog wollte später von diesem Vorfall nichts wissen, dagegen gab er zu, dass der Anblick eines evangelischen Predigers, den der Landgraf auf dem Feldzug mit sich führte, ihn verletzt habe[2]).

---

der Empörer in besonders hohem Maasse zu gewärtigen, weshalb er den Landgrafen ersuche es ihn nicht entgelten zu lassen, dass er Luther nicht anhange und es nicht gern sehe, dass man Gott und den Menschen nicht halte was man gelobt und geschworen habe, u. s. w.

1) Rommel, Gesch. v. Hessen III Anmerkungen S. 223 aus einem Briefe des Landgrafen an Herzog Georg vom Jahre 1528; auch mitgetheilt bei Seidemann a. a. O. S. 643.

2) Seidemann ebendas.

Trotzdem hielt Herzog Georg, der nun einmal zwischen Aufständischen und Lutheranern keinen Unterschied sah oder sehen wollte, den Zeitpunkt, als nach blutigem Kampfe die Empörer niederlagen, für geeignet, um zu versuchen ob sich nicht der Kurfürst und der Landgraf, von welchen namentlich der letztere im Kampfe gegen die »Lutheraner« die grösste Energie bewährt hatte, vom Lutherthum abwenden liessen.

Von Anfang an war auf altgläubiger Seite — zum grossen Theil ohne Zweifel aus vollster Ueberzeugung — der Aufstand der unteren Volksklassen mit der Predigt des Evangeliums in direkten Zusammenhang gebracht und Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit als alleinige Ursache der Unruhen angesehen, damit aber auch die Hoffnung wach gerufen worden, indem man die Bauern schlüge, zugleich Luther tödlich zu treffen. Der bairische Staatsmann Leonhard von Eck, welcher schon am 11. Februar meinte, die Lutherischen Bösewichte mit ihrem Predigen hätten allein die Empörung verschuldet[1]), gab einige Tage später der Hoffnung Ausdruck, dass sich »aus gegenwärtigen Läuften das lutherische Ding nicht allein ringern, sondern auch zertrennen« werde[2]). Unter diesen Umständen war man nicht

---

1) Vogt, Die bairische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonh. v. Eck S. 380; vgl. auch S. 383 u. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526 S. 290 f. eine ähnliche Aeusserung Ecks vom 15. Februar. Am Montag n. Oculi (20. März) schrieb die Stadt Nürnberg: »dass die (evang.) Prediger für Ursacher dieser Aufruhr verdacht werden, das nimmt uns nicht wunder, ist auch nicht neu. Wie die Verfolger des Evangeliums bisher das Evangelium für einen Deckmantel alles ihres Geizes, aller ihrer Misbräuche und Unschicklichkeiten gebraucht haben, also wird auch dasselbe Evangelium durch seine Verfolger für eine Ursache aller Unschicklichkeit, so sich allenthalben zuträgt, beschuldigt«. Nürnberg Kreisarchiv, Rathsbriefb. Vgl. auch das Schreiben Dechwitz' an Kurf. Friedrich von Sachsen vom 4. Mai (Förstemann, Neues Urkundenb. z. G. der ev. Kirchen-Ref. I nr. 103) u. a. m.

2) Vogt S. 393. Vgl. auch den Brief des Nuntius Rorarius an Sadolet vom 14. Febr. bei Lämmer, Monumenta Vaticana pag. 21 ff.: Die Bauerngefahr, hofft R., »potra esser causa de far tanto piu presto resolver la lega de Suevia in voler observar li mandati Cesarei contra li Lutherani«

wenig begierig zu sehen, wie sich diejenigen Fürsten und Stände, welche man als Anhänger der kirchlichen Neuerungen kannte, benehmen würden. »Wir bitten freundlich«, schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an Herzog Georg[1]), »e. l. wollen uns wissen lassen, wie sich e. l. Vettern (Kurfürst Johann und der Landgraf) in diesen aufrührerischen Läuften gegen e. l. und sonst halten, denn wir lassen uns bedünken, dass sich jetzt die lutherische Lehre und Andacht der neuen Evangelier unverkennbar ausweist.« Vernahm und sah man nun aber, wie eifrig eben jene beiden Fürsten den Aufstand bekämften, so mochten viele glauben, es sei nunmehr mit ihren lutherischen Sympathien zu Ende oder diese müssten wenigstens einen harten Stoss erlitten haben, sodass es kaum noch schwer fallen werde die Fürsten völlig in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen[2]). Von solchen Erwägungen ausgehend, begann jetzt eine katholische Agitation, welche dann freilich ihr Ziel nicht erreichte, sondern nur dazu beitrug die bestehenden Gegensätze zu verschärfen und die Evangelischen zu festerem Zusammenhalten anzuspornen.

Noch im Lager vor Mülhausen begann Herzog Georg, in welchem wir wohl die Seele jener Agitation zu sehen haben, seine beiden Verwandten anzugehen. Das Blatt hatte sich gewandt; noch vor kurzem hatte der Landgraf seinen Schwiegervater für Luther zu gewinnen vermeint; jetzt unternahm der Herzog den Versuch dem Reformator seine mächtigsten Anhänger

1) Am 4. Mai, Seidemann a. a. O. S. 646.

2) Man beachte wohl, dass des Landgrafen Anhänglichkeit an die neue Lehre noch kein Jahr alt war und sich nach aussen hin noch wenig dokumentiert hatte. Noch am 23. August richtete Papst Clemens VII. ausser an andere Fürsten auch an Philipp ein Belobigungsschreiben wegen seiner Haltung im Bauernkriege (gedr. Rommel, Gesch. v. H. III. Anm. S. 224), worin es u. a. heisst »magnam nobis laetitiam attulere quae audivimus de propugnatione quam adversus impios ac nepharios Lutheranos pro fidei patrocinio .... suscepit nobilitas tua« u. s. w. Johann von Sachsen andererseits hatte soeben erst den Kurhut erlangt und es mochte wol zweifelhaft erscheinen, ob er die Gesinnung, die er in kleineren Verhältnissen gezeigt, auch jetzt noch werde bewähren wollen und können.

und Gönner zu entfremden[1]). Am Morgen, ehe man auseinander ging, suchte Georg erst den Kurfürsten, dann Landgraf Philipp in ihren Zelten auf, dankte ihnen für die Waffengenossenschaft, welche sie mit ihm gehalten, und warnte sie inständig, sich doch ja nicht der »lutherischen Sekte anhängig zu machen«, in Anbetracht des Bösen, was daraus erfolgt sei, der Gefahr für Seele und Leib, welche dieselbe mit sich bringe, und der Ungnade des Kaisers, die unfehlbar zu erwarten stehe. Nach Georgs späterer Darlegung hat er aus den Antworten, welche ihm die beiden Fürsten gaben, entnommen, dass sie »das von ihm freundlich verstanden« hätten, und sich deshalb den grössten Hoffnungen hingegeben, dass es gelingen werde an ihnen sogar Bundesgenossen gegen Luther zu gewinnen[2]). Ohne Zweifel haben die beiden Fürsten Höflichkeit genug besessen, um, da Georg in einem für religiöse Disputationen so übel gewählten Augenblick sie mit seinen Vorstellungen anging, ihm einige verbindliche Worte zu erwidern, welche er dann in seiner Weise ausgelegt zu haben scheint. Der junge Sohn des Kurfürsten freilich, Johann Friedrich, war weniger zurückhaltend. Von ihm habe er, klagt Georg, »viel vorgegebener Worte« gehört, welche er lieber nicht gehört hätte. Doch was hatten im Grunde einige unbedachte Aeusserungen des Prinzen zu bedeuten? sie fielen um so weniger ins Gewicht, da die Männer, auf deren Haltung es vorderhand allein ankam, Kurfürst Johann und der Landgraf, auf den offenbar von Georg herrührenden Gedanken eines Fürstenbundes, welcher zum Zweck haben sollte, durch

---

1) Ueben diese Vorgänge giebt der schon erwähnte, durch die Packischen Wirren hervorgerufene Briefwechsel zwischen Georg und Philipp vom Jahre 1528 Auskunft. Die in Betracht kommenden Stellen s. bei Seidemann S. 643 ff.

2) Daselbst S. 644: »darumb bin ich vor mein person in grosser hoffnung gewest ewer beider lieben wurden bedenken die gnad und gnedigen sigk den got e. l. widder die Lutterischen vorlihen und wurdet euch ime zu dankbarkeit understanden haben das arge der ganzen Cristenheit helfen auszutilgen, wie wir uns erboten mit euch einig zu werden, welches wir sust nie beslossen zu thun«.

gemeinsame Maassregeln künftigen Aufständen vorzubeugen oder zu schleuniger Niederwerfung derselben mit vereinten Kräften alles vorzukehren, eingingen[1]), nach Georgs eigenthümlicher Auffassung also sich auch für die Zukunft gegen das Lutherthum engagierten. Allerdings hütete sich der Herzog wohlweislich die Lutheraner ausdrücklich zu nennen; denn darüber gab er sich keiner Täuschung hin, dass gegenwärtig noch beide Männer weit entfernt waren sich geradeheraus gegen Luther zu erklären. Das Abkommen war vielmehr darauf berechnet gleichsam eine Falle für jene abzugeben, insofern als Georg hoffen mochte, dass die Consequenzen desselben mit zwingender Gewalt die beiden Fürsten in das Lager der Gegner Luthers herüberziehen würden.

Die Sieger verabredeten also zu Mülhausen[2]), mindestens noch einen Monat lang eine beträchtliche Anzahl Knechte zu unterhalten, Reiterpatrouillen an den Grenzen streifen zu lassen, gegen Versuche erneuter Zusammenrottung der Bauern alsbald nachdrücklich einzuschreiten, denselben die Waffen abzunehmen, im Nothfall aber einander mit ganzer Macht zuzuziehen. Diese Einung sollte jedoch nicht auf die drei Fürsten beschränkt bleiben, welche sie jetzt abschlossen, sondern man setzte fest, dass der Kurfürst von Brandenburg, Markgraf Casimir von Ansbach, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig, die Lüneburger Herzöge, Philipp von Grubenhagen, der Bischof von Paderborn (ein geborener Herzog von Braunschweig, der zugleich das Bisthum Osnabrück innehatte), und die Stifter Magdeburg und Halberstadt (damals bekanntlich unter dem Kardinal Albrecht von Brandenburg Erzbischof von Mainz vereinigt) hinzugezogen werden sollten[3]), und jeder der

1) Dass der Gedanke dieses Bundes von Georg herrührt, zeigen die in voriger Anm. angeführten Worte des Herzogs, dass er sich erboten mit den beiden andern einig zu werden.

2) Die Bündnisurkunde abgedruckt bei Seidemann S. 641 f. aus dem Concept in Dresden; Abschrift in Marburg.

3) Das Dresdener Concept fügt noch die Grafen von Mansfeld Schwarzburg Stolberg und Hoenstein hinzu, doch sind diese Namen (von Georgs Hand?) unterstrichen, zum Zeichen der Tilgung. Sie fehlen daher in der Marb. Abschrift.

drei Fürsten übernahm es, sich mit einigen der genannten darüber zu benehmen [1]).

Wohl noch von Mülhausen aus setzte der Landgraf den ihm persönlich befreundeten Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher noch im Eichsfelde lag [2]), von der soeben abgeschlossenen Einigung in Kenntnis. Aus Heinrichs Antwort vom 1. Juni [3]) ersehen wir, dass der Landgraf ihm schon früher Vorschläge wegen einer »Verständnis« gemacht hatte, die aber von dem Herzog mit dem Bemerken abgewiesen waren, dass es zwischen ihnen beiden nicht vieler Briefe (d. h. schriftlicher Abmachungen) bedürfe. Jetzt erklärte er sich indess einverstanden, mit den anderen Fürsten, welche in Aussicht genommen waren, einer Vereinigung zu dem Zwecke »dieser aufrührigen Handlung hinfort zu begegnen« beizutreten und sprach auch die Erwartung aus, dass seine Stammesvettern, der Bischof von Paderborn und Herzog Erich von Calenberg, sich anschliessen würden. Indess verfolgte der Landgraf die Sache vorderhand nicht weiter; es mochte ihm das noch nicht an der Zeit zu sein scheinen, da in Oberdeutschland die Aufrührer vielerwärts noch in den Waffen standen. Philipp erbot sich daher, nunmehr seinen Hilfsverpflichtungen gegen den Schwäbischen Bund nachzukommen, auch, wo es noth thue, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zuzuziehen [4]).

---

1) Wie Herzog Georg am 10. Juni schreibt (s. u.), soll der Kurfürst den Markgrafen Casimir, Meklenburg, Lüneburg, den Grafen von Henneberg (der sonst nicht genannt wird), der Landgraf den Bischof von Paderborn und die Braunschweiger, Georg die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg angehen.

2) Am 31. Mai nahm er Duderstadt ein und wandte sich dann gegen Heiligenstadt, s. das Schreiben der nächsten Anmerkung.

3) d. d. Tuderstadt dornstag nach exaudi (Juni 1) 1525. Marburg Staatsarchiv, Orig. Erwähnt Rommel III. Anm. S. 219 (ungenau).

4) An den Bundestag in Ulm, d. d. Eschwege mi. n. exaudi (31. Mai) Augsburg Stadtarchiv, Orig.; gedr. Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg i. Br. II nr. 293 (Das Postscr. daselbst gehört nicht zu diesem Brief); ähnlich an Kurfürst Ludwig einen Tag früher (d. d. Eschwege di. n.

Johann von Sachsen war inzwischen durch die Angelegenheiten der inmitten des Kriegs ihm zugefallenen Kurlande in Anspruch genommen [1]), doch hatten er und sein Sohn Johann Friedrich Ende Juli oder Anfang August [2]) in Saalfeld eine Besprechung mit den beiden Markgrafen von Ansbach, den Brüdern Casimir und Georg, welche zwar im Hinblick auf die Erbeinigung, die ihr Geschlecht mit den Häusern Sachsen und Hessen ohnehin verknüpfe, weitere Bundesverhältnisse einzugehen wenig Neigung verriethen, es aber doch auf sich nahmen von den kursächsischen Anträgen anderen Fürsten Mittheilung zu machen [3]).

Eine um so grössere Thätigkeit für das projectierte Fürstenbündnis entfaltete dagegen Herzog Georg von Sachsen. In Merseburg hatte er eine Zusammenkunft mit Erzbischof Albrecht von Mainz und konnte bereits am 10. Juni dessen Bruder, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, anzeigen [4]), dass sie beide beschlossen hätten, am 25. Juni in Dessau zu einer Tagfahrt einzutreffen, zu welcher nun auch Joachim geladen wurde. Gleichzeitig ging der Erzbischof den Herzog Heinrich von Braunschweig an. Dieser lehnte anfangs mit Berufung auf die

exaudi). Mit Kurpfalz stand der Landgraf dann noch während der folgenden Wochen wegen Zuzugs in Correspondenz, doch lehnte schliesslich der Kurfürst die angebotene Unterstützung ab, da er in nächster Zeit zu schlagen gedenke und die Hilfe doch zu spät kommen werde, d. d. Oppenheim do. n. Albani (22. Juni) 1525. Marb. St.-A., Orig.

1) Am 6. Juli (do. n. Petri Pauli) schreibt er aus Altenburg, er stehe im Begriff sich jetzt in die Kur zu Sachsen zu begeben und die in Eide und Gelübde zu nehmen. Marb. St.-A., Orig.

2) Nach Juli 17 (s. Jörg a. a. O. 627) und vor August 11 (s. u.).

3) Auf einer Zusammenkunft der Markgrafen mit dem Pfalzgrafen Friedrich in Auerbach am 16. August (s. u.) wurde der letztere von der Mülhäuser Beredung in Kenntnis gesetzt und übernahm es dieselbe den übrigen weltlichen Fürsten des Hauses Wittelsbach mitzutheilen und deren Antworten an die Markgrafen zurückgelangen zu lassen.

4) d. d. Merseburg sonnab. in der pfingstwochen; gedr. Seidemann S. 647 f.

Zusage, welche er bereits dem Landgrafen gegeben, ab[1]), und auch dem Erzbischof sollen Bedenken gekommen sein, ob man hinter der ordentlichen Obrigkeit, dem Kaiser, und den übrigen Ständen gegen die Reichsordnung Neuerungen vornehmen dürfe[2]). Das Ergebnis dieser Bedenklichkeiten aber war nur, dass die Zusammenkunft um ein paar Wochen verschoben werden musste; endlich, um den 19. Juli 1525, fanden sich doch die beiden Kurfürsten aus dem Hause Brandenburg, die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig und Herzog Georg von Sachsen in Person zu Dessau ein[3]).

Ein förmlicher Abschied ist hier nicht niedergesetzt worden; man liess es, da die Fürsten sich persönlich beredeten, bei mündlichen Abmachungen und Zusicherungen bewenden, auf welche Herzog Georg später einmal den übrigen Dessauer Verbündeten gegenüber anspielt, indem er versichert[4]): wenn der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp ihrer Vereinigung nicht beitreten würden, so werde er sich zu halten wissen, »wie wir persönlich zu Dessau nächst einander zugesagt haben.« Doch war es das erste, was der Herzog that, als er von Dessau zurückgekehrt war, dass er einen Bericht über die Zusammenkunft aufsetzte Er habe, schreibt er bereits am 24. Juli an Heinrich von Wolfenbüttel[5]), »die Handlung auf nächstgehaltenem Tag zu

---

1) d. d. Wolfenb. mo. n. Viti (19. Juni). Nach diesem Briefe muss damals bereits die Tagfahrt um eine Woche (auf visitat. Marie, 2. Juli) hinausgeschoben gewesen sein. Rommel III. Anm. 236.

2) Rommel ebendaselbst.

3) Ueber das Dessauer Bündnis handelt, doch nicht erschöpfend, Seidemann a. a. O. S. 638—655. Er setzt, durch den angeführten Brief Georgs an Kurf. Joachim und ein Schreiben Luthers vom 21. Juni (de Wette III. nr. 723) bestimmt, die Tagfahrt auf den 26. Juni an, doch war dies nur der ursprünglich in Aussicht genommene Termin, wogegen in einer Instruktion Hz. Georgs vom 8. November d. J. (s. u.) der Mittwoch nach Alexii (d. i. der 19. Juli) als Tag der wirklich stattgehabten Zusammenkunft angegeben wird.

4) In der nämlichen Instruktion vom 8. November.

5) d. d. Leipzig mo. vigilia Jakobi 1525. Dresden Hauptstaatsarchiv, Concept.

Dessau und den Abschied daselbst in ein Verzeichnis bringen lassen«, welches er Heinrich zuschickt, damit derselbe hiermit ausgerüstet sich zum Landgrafen begebe, um bei Philipp »diesen Handel berührtem Abschied nach« fördern zu helfen und darzulegen, wie Georg mit den vier Fürsten eine Tagfahrt in Dessau gehalten und denselben die Mülhäuser Abrede mitgetheilt, darauf aber von ihnen einmüthig die Antwort erhalten habe »wie s. l. (der Landgraf) aus solchem Abschied werde zu vernehmen haben.«

Das Aktenstück, von welchem hier die Rede ist, liegt vor[1]); ein in Dresden befindliches Concept desselben ist von Herzog Georg eigenhändig abgefasst. Es ist in die Form einer Relation gekleidet. Georg legt dar, dass er sich mit den beiden Kurfürsten laut der Mülhäuser Abkunft nach Dessau betagt habe, wo es sich dann zugetragen habe, dass die Herzöge Erich und Heinrich auf Erfordern auch erschienen seien[2]). Diesen vier Fürsten habe er nun — stets mit Bezug auf die Abmachungen von Mülhausen — seine Vorschläge unterbreitet, welche auf eine Einigung zum Behuf der Verhinderung oder gemeinsamen Bekämpfung neuer Unruhen und Empörungen der Unterthanen hinausgelaufen seien. Die vier Fürsten hätten diesen Gesichtspunkten auch durchaus beigepflichtet, aber dann hinzugefügt, es dünke sie erforderlich vor allem andern davon zu reden, wie man »die Wurzel dieses Aufruhrs«, nämlich »die verdammte lutherische Sekte« ausrotten möge. Aus dem lutherischen Evangelium hervorgegangen, könne

1) Abgedruckt als nr. 1 der Beilagen.

2) Diese Wendung ist offenbar in Erinnerung daran gewählt, dass die beiden Herzöge laut der Mülhäuser Verabredung hätten von Landgraf Philipp aufgefordert werden müssen. (Eine gleichzeit. Abschrift im Dresdener Archiv lässt darum auch die beiden Braunschweiger überhaupt unerwähnt). So recapituliert auch Georg in seinem Schreiben an Herzog Heinrich, er habe sich, wie ihm zu Mülhausen auferlegt, mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg betagt; weil sich aber zugetragen, dass auf freundliches Beschreiben und Erfordern die beiden Herzöge auch dorthin gekommen wären, so hätte Georg auch diesen die Mülhäuser Schlüsse mitgetheilt.

die Bewegung nicht wohl auf andere Weise zum Stillstand gebracht werden, als dass man die lutherische Sekte überhaupt ausrotte, eine Aufgabe, welche sich durch eine allgemeine Verbindung der Fürsten unschwer werde durchführen lassen. Würden Kursachsen und Hessen sich in eine auf dieser Grundlage beruhende Vereinigung begeben, so seien sie gerne bereit mit denselben darüber in Beziehung zu treten; falls aber die Ausrottung der neuen lutherischen Ketzerei nicht als Gegenstand der Verhandlung betrachtet würde, hielten sie Versuche zur Verständigung mit jenen von vornherein für zwecklos und vergeblich [1]).

Dieses merkwürdige Aktenstück war dazu bestimmt, zur Kenntnis der Evangelischen gebracht zu werden und wurde denselben, wie wir gleich sehen werden, in der That mitgetheilt. Auf dasselbe beziehen sich die späteren Aeusserungen des Landgrafen über das Dessauer Bündnis, wie wenn er am 23. Juni 1528 schreibt [2]), er habe zwar keinen eigentlichen Beschluss Georgs und der Bundesgenossen desselben, der auf die Ausrottung der Evangelischen hinziele, in Händen; aber die Akten, welche er besässe, gäben soviel zu erkennen, dass jene den lutherischen Glauben gerne ausrotten möchten. Ja, am 10. Juli sagt er geradeheraus, es sei zu Dessau beschlossen worden, die lutherische Sekte auszurotten [3]). Wenn dem gegenüber Herzog Georg nachdrücklich betont, in Dessau sei nur die Vereinigung getroffen worden, im Fall eines Angriffs von Seiten der Evangelischen zusammenzustehen [4]), so werden wir hierin

---

1) Die erwähnte Abschrift des Dresdener Archivs fügt noch hinzu, sie, die beiden Kurfürsten, würden in diesem Fall »mit andern ihren Freunden auf Wege trachten wie das Uebel zu beseitigen sei« (s. unten Beilage 1, Variante E).

2) Seidemann S. 651.

3) Ebendas. 652; vgl. auch das Schreiben des Kurfürsten und des Landgrafen vom 15. Sept. 1525, Beilage nr. 2.

4) Ebendaselbst 652. »Das ist war das die churfursten und fursten so zu Dessaw gewest, haben sich mit einander sampt mir voreinigt, wo

eine Hindeutung auf jene mündlichen Verabredungen der Fürsten zu sehen haben. Kurz gesagt also: Man nahm zu Dessau in erster Linie in Aussicht, den Kurfürsten von Sachsen und Landgraf Philipp zu Bundesgenossen wider die Lutheraner zu gewinnen, traf aber auch für den Fall, dass die beiden Fürsten ihrer Vereinigung nicht beitreten und am Lutherthum festhalten würden, Verabredungen, welche immerhin zunächst defensiv gelautet haben mögen, keinesfalls aber die Möglichkeit eines offensiven Vorgehens ausschlossen. Wohin die Neigungen der Verbündeten gingen, wird ja in der Aufzeichnung Herzog Georgs mit dürren Worten gesagt; es kam somit nur darauf an, ob die Fürsten sich auch in der Lage sehen würden, den Vernichtungskampf gegen das Lutherthum und dessen Bekenner aufzunehmen. Zunächst wird ihre Verabredung gelautet haben, nicht nur gegen direkte Angriffe der Lutheraner, woran doch dazumal kaum zu denken war, einander beizuspringen, sondern auch dem Eindringen der verhassten Lehre aus den benachbarten kursächsischen und hessischen Herrschaften in die eigenen Lande auf jede Weise vorzubeugen und überhaupt dem Umsichgreifen der Ketzereien mit vereinten Kräften entgegenzutreten [1]). Wenn es aber schon hierbei wohl nur von

---

unser einer von den Lutterischen der Lutterischen sachen halben angreifen wurden[?], so wolten wir uns bei einander finden lassen, das wir solchs aufrurs vortrag hatten«, u. s. w.

1) Vgl. die von Seidemann S. 650 beigebrachten Stellen und die Aeusserung Herz. Heinrichs von Wolfenbüttel, sie hätten sich wider die Lutherischen für den Fall verbunden, dass diese versuchen würden sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu dringen (Ranke II, 161; Seidemann 652). — Jedenfalls wird man nach der Aufzeichnung Georgs, welche die wahre Meinung der Altkirchlichen unverhüllt darlegt, der harmlosen Auffassung des Dessauer Bündnisses als einer Vereinigung von lediglich defensivem Charakter (Janssen, Deutsche Gesch. III 32) nicht mehr beipflichten können. Die Möglichkeit einer offensiven Tendenz giebt Ranke (II 161, 1) zu; doch wird auch er, der sich nur auf die in der vorletzten Anmerkung citierte Aeusserung Herz. Georgs stützt, der Tragweite der Dessauer Uebereinkunft nicht ganz gerecht.

den Verhältnissen und Gelegenheiten abging, ob und wieweit der defensive Character des Bundes gewahrt bleiben würde, so war vor allen Dingen vorauszusehen, dass, wenn einmal von irgend einer Seite her der Kampf gegen das Lutherthum eröffnet würde, die Allierten sich als willige Bundesgenossen zu diesem Kampfe darbieten würden. Ergriffen sie doch schon im Anfang des folgenden Jahres, wie wir sehen werden, insoweit die Initiative, als sie den Kaiser zu bewegen suchten, das Schwert gegen Luther und dessen Anhänger zu zücken. —

Zunächst also galt es, sich zu überzeugen, ob der Kurfürst und der Landgraf der neuen Lehre abwendig gemacht werden könnten. Diesem Zwecke eben sollte jene Relation dienen, welche, ohne von einem förmlichen Beschluss der Verbündeten zur Ausrottung der Lutheraner zu reden, doch die Gefahren durchblicken liess, in die sich Kurfürst Johann und der Landgraf stürzten, wenn sie durch eigensinniges Festhalten an der aufrührerischen Lehre Luthers sich ihre nächsten Nachbarn und Freunde entfremdeten. Die Relation sollte also der Prüfstein sein, an welchem die Gegner den Grad der Anhänglichkeit der beiden Fürsten an die evangelische Lehre zu erproben gedachten.

Fast scheint es, als seien die Dessauer ihres Erfolges schon ziemlich sicher gewesen, denn wenn sie den Kurfürsten und den Landgrafen wirklich noch für überzeugte Lutheraner hielten, so war es doch ein starkes Stück, denselben jene Aufzeichnung vorzulegen, in welcher die gänzliche Vertilgung des Lutherthums erörtert und ihnen zugemuthet wird hierzu thätig mitzuwirken. Und wenn schon die spätere Behauptung des Herzogs Georg, er habe damals nicht entfernt mehr daran gedacht, dass die beiden Fürsten sich noch zu Luthers Lehre bekennen könnten[1]),

1) Am 3. Juli 1528 schreibt Georg dem Landgrafen, wenn er und seine Glaubensgenossen gewust, dass Philipp und der Kurfürst noch lutherisch wären »uber das böse exempel so von den Lutherischen erregt, wie e. l. wol wissen und sie selber mit dem schwerte haben dempfen helfen, wir wurden uns nicht in e. l. hulfe erbotten und widerumb gebethen haben«. Seidemann S. 652.

mit seinem schon mehrfach erwähnten Schreiben an Herzog Heinrich von Wolfenbüttel vom 24. Juli unvereinbar ist, so ersieht man doch gerade aus den Weisungen, welche er in dem nämlichen Briefe dem Braunschweiger giebt, dass er die Gewinnung Kursachsens und Hessens für recht wohl denkbar, ja für wahrscheinlich hielt. Herzog Heinrich wird hier nämlich beauftragt, dem Landgrafen den Dessauer Abschied mit den nöthigen Erläuterungen im Namen Georgs zu übergeben, zugleich aber »als für sich selbs« »durch fügliche Wege« beim Landgrafen zu »fleissigen« »ob s. l. von der Lutterischen sect und leer mocht abgeweist und die ausgelaufenen Mönche, die s. l. darauf führen, von s. l. bracht werden,« denn, fügt der Herzog hinzu, er hege, falls der Landgraf vom Lutherthum ablasse, keinen Zweifel, dass auch der Kurfürst »auf gute Wege« und durch freundliche Ermahnung Philipps und Anderer von seinem Vornehmen gütlich abgewandt werden würde.

Sicherlich unterschätzte hier Herzog Georg den frommen Glaubensmuth und die Standhaftigkeit seines Vettern; immerhin erkennt man, wie bedeutsam der Uebertritt eines zweiten mächtigen Fürsten, des Landgrafen, zur Sache Luthers war. Ohne Philipp würde der Kurfürst doch einen schweren Stand im Reich und allen seinen Nachbarn gegenüber gehabt haben. Freilich befanden sich die Altgläubigen auch hinsichtlich des Landgrafen in einer grossen Täuschung; nie dachte Philipp daran die Sache, der er sich einmal mit ganzer Seele zugewandt, feige im Stich zu lassen.

Uebrigens scheint auch Herzog Heinrich keinen besonderen Eifer aufgewandt zu haben, um sich des Auftrags, den ihm Georg ans Herz gelegt, zu entledigen und die Bekehrung seines Freundes zu versuchen. Zwar schreibt Luther in einem mangelhaft datirten Briefe, der indess ohne Zweifel in diese Zeit gehört, der Landgraf werde von Heinrich Namens des Dessauer Verbündeten angegangen [1]), aber weder erhielt Philipp durch

1) de Wette III nr. 733, datiert Witenb. post ascensionis 1525 (wol assumptionis Marie zu lesen; vom Herausgeber zum 16. August einge-

den Braunschweiger die Dessauer Relation zugestellt [1]), noch hatte Heinrich eine persönliche Zusammenkunft mit ihm [2]).

Die direkte Einwirkung auf den Kurfürsten von Sachsen, dessen Entschliessungen er in hohem Maasse beeinflussen zu können hoffte, behielt Georg sich selbst vor [3]). Noch vor dem Dessauer Convent hatte er in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben die Erwartung ausgesprochen, Johann werde in den Fusstapfen seiner Voreltern, welche sich nie dem Evangelium und der christlichen Kirche entgegengesetzt, verbleiben und sich durch leichtfertige Leute, welche das heilige Evangelium in eigennütziger Absicht falsch auslegten, nicht auf andere Wege bringen lassen [4]). Am 11. August hielten dann die beiden Fürsten eine Zusammenkunft in Naumburg ab, wo sie einander mittheilten, wie weit sie die Mülhäuser Abrede gefördert und zur Ausführung gebracht hätten. Hier berichtete der Kurfürst über seine Besprechung mit den Mark-

---

reiht). Luther spricht hier von dem Dessauer Convent: »Dux Georgius, marchio elector, duo Brunsvicenses habito conciliabulo conjuraverunt restituturos sese omnia . . . landgravius Hassiae . . . fortiter stare mihi creditur, licet a Brunsvicensi duce, ut legato conciliabuli, pulsetur«.

1) S. u.

2) Am 6. Oktober (d. d. Wolfenb. sa. n. Mich.) 1525 entschuldigt sich Heinrich bei Georg, er habe zweimal an den Landgrafen wegen Verabredung einer Zusammenkunft geschrieben, doch habe sich eine solche nicht ermöglichen lassen: er giebt zwar auch jetzt den Gedanken einer Beredung mit Philipp nicht auf, hat aber wenig Hoffnung auf Erfolg einer solchen, da ihn anlange, dass im Fürstenthum Hessen die Kelche und Monstranzen »weidlich und ohne alle bedacht« eben jetzt aus den Kirchen und Klöstern entfernt werden. Dresden H.-St.-A., Orig.

3) Luther im oben angeführten Brief: »Princeps noster Johannes a duce Georgio magnis conatibus petitus adhuc fortiter stat, ita ut homo ille paene insaniat et rumpatur ira . . . dux Georgius mortuo Friderico putat se omnia posse« u. s. w.

4) d. d. di. n. Joh. Bapt. (26. Juni) o. O., gedruckt Seidemann, Der Mainzer Rathschlag vom Jahre 1525 und Luthers beabsichtigte Gegenschrift vom Jahre 1526 (Zeitschr. f. histor. Theologie 1847) S. 683 f. aus dem Dresdener Concept (S. 684 Z. 7 v. u. lies notz für noch); Orig. im Weimar. Ges.-Arch.

grafen von Ansbach in Saalfeld, wogegen Georg des Dessauer Tages gedachte und die erwähnte Relation dem Kurfürsten persönlich einhändigte. Dem Bericht zufolge, welchen Georg zwei Tage später seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, erstattete [1]), hat Johann sich jeder Kritik über das Aktenstück enthalten und nur bemerkt, er müsse dasselbe auch zur Kenntnis der beiden Markgrafen bringen, übrigens aber gemeint, der Mülhäuser Abschied sei von ihm so verstanden worden, dass die in demselben verabredete Einigung sich nicht nur gegen die Aufrührer richte, sondern dass man einander in allen Wiederwertigkeiten mit Rath und That behilflich sei. Der Kurfürst selbst schreibt später, er habe dem Herzog alsbald entgegengehalten, dass von dem »Anhang« d. h. den Ausführungen, welche sich gegen die lutherische Lehre richteten, vor Mülhausen nicht die Rede gewesen sei [2]). Deutlicher gab der Sohn des Kurfürsten seinen Gefühlen Ausdruck, indem er dem Markgrafen Casimir schrieb, zu Dessau scheine mehr von Unterdrückung des Wortes Gottes als von Ausrottung der Aufruhren gehandelt worden zu sein [3]).

Vor allem aber setzte sich der Kurfürst mit dem Landgrafen ins Einvernehmen, wobei sich dann herausstellte, dass dieser von der Handlung zu Dessau noch keinerlei Mittheilung

---

1) d. d. Leipzig mo. n. Laurentii (13. Aug.) 1525. Dresden H.-St.-A., 2 Conc. Kurfürst Joachim antwortete am 19. August (d. d. Coln a. d. Spree so. n. ass. Mar.), man möge die weitere Antwort des Markgrafen Casimir sowie Bescheid erwarten, was der Landgraf zu thun gemeint sei, und dann — nach Michaelis — eine Zusammenkunft abhalten, um »von solchen Sachen endlich und beschliesslich zu handeln« Orig. Dresden.

2) s. das Aktenstück der Beilage 2.

3) d. d. Weimar do. n. Mariae Himmelfahrt (17 Aug.) 1525, gedr. von der Lith, Erläuterung der Reformations-Historie 1524—1528 aus dem Brandenb. Onolzb. Archiv S. 111 f.; erwähnt Seidemann, Das Dessauer Bündnis S. 651. — Andererseits war auch Georg über die Haltung des Kurfürsten sehr verdriesslich; eben am 11. August, dem Tage der Naumburger Beredung (d. d. eilends sa. n. Laur., o. O.), klagt er dem Bischof von Strassburg, in den Kurlanden gehe es ärger zu als vormals (d. i. zur Zeit der Hussiten) in Prag. Conc. Dresd. H.-St.-A.

erhalten hatte. Die beiden Fürsten schickten dann ihre Räthe in Treffurt zusammen [1]), um eine gemeinsame Erklärung aufzusetzen, welche unter dem 15. September an Herzog Georg abging [2]). Die beiden Gesinnungsgenossen geben hier ihrer Verwunderung Ausdruck, dass der Landgraf von der Dessauer Uebereinkunft nicht unterrichtet worden sei, stehen sodann

1) Ein Zettel im Weimarer Ges.-A., wohl das Billet eines hessischen Hofbeamten an einen kursächsischen Collegen, enthält die Worte »gunstiger jungher. hapt des heil. creuzestag nechstkunftig [Sept. 14] zu gedenken, alsdan der fursten rethe zu Creuzberg [2 Meilen oberhalb Treffurt] zu sein und einzukomen. signatum Melsungen am suntag nach ass. Marie [Aug. 20] a. 25«.

2) d. d. Treffurt fr. n. exalt. crucis 1525, erw. Rommel III 324 und Anm. 237; abgedruckt unten als Beilage 2. — Ein im Ges.-A. zu Weimar befindlicher Entwurf der Antwort (ohne Datum; Ueberschrift: Antwort in des churf. z. S. und landgr. Philippsen z. H. nahmen auf die Dessische handlung an herzog Jorgen z. S.) knüpft an die Handlung zu Naumburg zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog an und vermerkt, dass auch die Markgrafen von Ansbach sich vernehmen liessen, dass »iren. liebden der Dessische handel zum teil befremdlich«; weiter erklären der Kurfürst und der Landgraf, sie seien stets bereit und geneigt gewesen sich dem Worte Gottes und dem Evangelium gemäss zu halten, »dadurch uns die wahre Rechtfertigung Gottes aus dem Glauben durch die Verheissung in Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, ausserhalb unserer Werke und Ceremonien nun widerum offenbar geworden ist«, und so von jemand wider solch Evangelium und das auf Christum als die einige und rechte Grundfeste der Seligkeit, davon sie sich christliche Fürsten und Menschen nennten, hinweisende Gotteswort gehandelt oder gelehrt werden wollte, so trügen sie darüber merkliche Beschwerung. Da sie auch wüsten, dass der Ungehorsam gegen die Obrigkeit an sich und auch ausserhalb dessen was wider Gott und sein heiliges Wort vorgenommen werden wolle, wider Gott sei und sie gleich andern Fürsten und Obrigkeiten darum von Gott zu regieren gesetzt seien um solche Aufstände und Uebelthaten zu strafen und die sich des fleissigen wollten auszurotten, so hätten sie sich in diesem Sinne zu Mülhausen mit Georg in eine Vereinbarung eingelassen und seien noch heutigen Tages geneigt auf diese Abrede hin mit jenen anderen Fürsten sich zu betagen. Wolle man indess über den Mülhäuser Abschied hinaus, so wäre gut gewesen, Georg hätte ihnen schon vor Mülhausen seine Absichten entdeckt, damit man sich dann gleich dort darüber weiter hätte unterreden können.

nicht an, die Verabredungen der Verbündeten als dem Mülhäuser Abschied durchaus widersprechend zu kenzeichnen, versichern jedoch, der Lehre Luthers nicht weiter anzuhängen als dieselbe mit dem heiligen Evangelium und dem Worte Gottes übereinstimme. Das Wort Gottes aber auszurotten (was ohnehin natürlich unmöglich sei) könne man ihnen doch nicht zumuthen. Damit man nun aber sich darüber klar werde, wieweit die neue Lehre der heiligen Schrift entspreche, schlagen sie vor, dass man eine Prüfung der streitigen Lehrmeinungen durch gelehrte und fromme Personen, welche, von beiden Theilen erlesen, zusammentreten und sich berathen mögen, vornehmen lasse, um dann dasjenige, was dem göttlichen Worte entsprechend befunden werde, als Richtschnur anzunehmen, was aber »am meisten dawider wäre,« bis auf einen »mehrern christlichen und endlichen Beschluss« beseitige.

Man sieht, mit welcher Sicherheit die Evangelischen den Fallstricken zu entgehen wussten, welche ihre Gegner ihnen gelegt hatten. Kurz und sachlich ist ihre Antwort gehalten, lange Auseinandersetzungen nnd Erläuterungen finden sich nicht. Vorsichtig vermeiden sie es, sich schlechthin als Anhänger Luthers zu erkennen zu geben; sie scheinen von diesem ganz absehen zu wollen, das Gotteswort allein soll ihre Parole, ihr Leitstern sein. Aber sie lassen doch deutlich genug durchblicken, dass ihrer Ueberzeugung nach eben Luther der Mann ist, welcher dem Gotteswort wieder zu seiner wahren Bedeutung verholfen hat, und wenn sie, bis an die äusserste Grenze der Nachgiebigkeit gehend, sich dem Spruch eines Gelehrten- oder Theologen-Conventes fügen zu wollen erklären, also eventuell völlige Umkehr verheissen, so ist doch die Voraussetzung dabei, dass die Verkehrtheit ihres Standpunktes an der Hand der heiligen Schrift ihnen dargethan werde. So täuschten sie die Erwartungen der Verbündeten, welche sie durch ihr Bündnis mindestens eingeschüchtert zu haben vermeinten, boten denselben aber auch keine neuen Angriffspunkte dar, sondern

kamen ihnen mit so gemässigten Vorschlägen entgegen, dass es schwer schien dieselben von der Hand zu weisen.

Und in der That lässt sich nicht verkennen, dass der Antrag der Evangelischen, eine vorläufige Regelung der kirchlichen Fragen für einen grösseren Complex zusammenhängender Herrschaften auf dem Wege des Compromisses herbeizuführen, der Erwägung werth war. Der letzte Reichstag hatte Aehnliches für das Reich anbahnen wollen. Dazwischen war dann allerdings das Verbot des Kaisers getreten, aber das einfache Verbot hatte den Schwierigkeiten der Lage natürlich nicht abgeholfen. Einem Reichsgesetz gegenüber, dessen Ausführbarkeit im höchsten Grade zweifelhaft war, und ohne bestimmte Hoffnung bald ein Concil, welches die einzige Instanz zu sein schien, die, wenn zeitig genug angerufen, den unleidlichen Zwiespalt vielleicht noch beseitigen konnte, versammelt zu sehen, blieb, sollte man meinen, kaum etwas anderes übrig als den Weg des Compromisses zu betreten. Aber dieser Weg wurde trotzdem nicht eingeschlagen. Durch den Verlauf des Bauernkrieges gehoben, hielten, wie wir sahen, die Altgläubigen es eben jetzt für möglich das Lutherthum doch noch gewaltsam zu erdrücken. Und ihren Bestrebungen, welche auf nichts anderes hinausliefen, schien eben jetzt auch der Kaiser zu Hilfe kommen zu wollen. Das Ausschreiben, durch welches er einen neuen Reichstag berief, war in einem Tone abgefasst, der den unversöhnlichen Feinden des Reformators gar lieblich im Ohre klingen musste. Aber auch auf evangelischer Seite rief die Hoffnung, die kirchliche Frage nochmals vor das Forum des Reichs gebracht zu sehen, mannichfache Bestrebungen und neue Tendenzen ins Leben.

2. Erste Bündnisversuche auf evangelischer Seite.

Als Kaiser Karl V. sich in der schärften Weise dagegen aussprach, dass auf dem Nationaltage zu Speier, welchen der letzte Nürnberger Reichsabschied auf den 11. November 1524 anberaumt hatte, in Glaubenssachen Neuerungen vorgenommen oder dass auch nur von solchen disputiert werde[1]), war es nicht seine Absicht gewesen den Speirer Tag überhaupt zu hintertreiben[2]); doch war dieser thatsächlich gegenstandslos geworden und kein einziger Reichsstand scheint sich zur angegebenen Zeit in Speier eingefunden zu haben. In eben diesem Augenblick aber begannen die unterdrückten Volksschichten, welche der Hoffnung entsagten, dass das Reich etwas für sie thun werde, in gewaltsamer Auflehnung die Fesseln zu sprengen, welche sie zu Boden drückten. In der Verwirrung aller Verhältnisse, die diese elementare Erschütterung mit sich brachte, wurde begreiflicherweise bald der Gedanke laut auf neuen Zusammenkünften, sei es des Reichs oder einzelner Theile und Stände desselben, über Abhilfe zu berathen, den Widerstand zu

1) d. d. Burgos in Castilien 15. Juli 1524, gedr. Förstemann, Neues Urkundenb. z. Gesch. der Kirchenreformat. I. S. 204 ff.

2) So sagt er selbst im Ausschreiben des Augsburger Tages vom 24. Mai 1525. Auch legten die Städte, welche für den Anfang des December einen Städtetag in Aussicht nahmen, denselben in der Erwägung, dass sich in Speier vermuthlich dann einige Stände zum Reichstage einfinden würden, nicht dorthin, weil sie das Zusammentagen mit den anderen Ständen vermeiden wollten (Ausschreiben vom 14. Okt., fr. n. Dionysii, 1524, im Frankfurter Stadtarchiv).

organisieren oder weiterem Unheil vorzubeugen. Landgraf Philipp von Hessen kam noch im Januar 1525 auf die unumgängliche Nothwendigkeit des vom Kaiser verbotenen Reichsconventes zurück[1]). In den Monaten März und April verhandelten die Kurfürsten auf Anregung Ludwigs von der Pfalz über eine Zusammenkunft, die in der Stadt Fulda vor sich gehen sollte, aber durch die Krankheit Friedrichs des Weisen hingehalten und endlich durch das Umsichgreifen der Empörung, welche namentlich auch dem Pfalzgrafen zu schaffen machte, vereitelt wurde[2]). Weiter hielten die fränkischen Stände im Juli zu Forchheim eine Tagfahrt, auf welcher der Versuch gemacht wurde sich auf Grund eines von Markgraf Casimir von Ansbach vorgelegten »Rathschlages« über eine gemeinsame Haltung in Religionssachen wie auch gegen die empörten Unterthanen zu vereinigen[3]). Auf städtischer Seite überkamen Nürnberg und Ulm im Mai, zum Juli einen Städtetag nach Ulm zu berufen, um zu berathen wie dem Blutvergiessen ein Ende zu machen sei und wie man den von den Fürsten gegen viele Städte erhobenen Vorwurf der Betheiligung am Aufstande entkräfte. Auch dachte man an die Aufrichtung eines grossen allgemeinen Städtebundes oder einer engeren Verbindung zwischen den mächtigsten der Gemeinwesen[4]).

---

1) In der Instruktion für seinen Gesandten am schwäbischen Bundestage vom 30. Januar (so. n. convers. Pauli) 1525. Marb. St.-A.

2) Verschiedene Schriftstücke hierüber in den kurpfälzischen Akten des geh. Staatsarchivs zu München.

3) Der Forchheimer Rathschlag, welcher durch Mandat vom 30. August in den Markgräflich Brandenburgischen Landen als Norm eingeführt wurde (v. d. Lith S. 132—138, Auszug Jörg 625—627; Originaldruck u. a. auf der Münchner Hofbibliothek), verlangt Ersetzung der ungelehrten und ungeschickten Prediger, welche die Empörung zum grossen Theile verschuldet haben, durch fromme und gelehrte Männer, die das heilige Evangelium lauter und rein predigen und namentlich den Begriff der christlichen Freiheit, d. h. der Freimachung der Gläubigen von dem Gesetz des Todes und der Sünde, dem Volke deutlich machen sollten, u. s. w.

4) Städtische Correspondenzen hierüber aus dem Sommer 1525 in den

Schon früher hatte die Centralgewalt im Reiche, das Regiment, gemäss der Wormser Reichsordnung von 1521 einen Kurfürsten- und Fürsten-Tag auf den 15. Mai nach Esslingen ausgeschrieben[1]), der aber nicht zu Stande kam und unter dem 5. Juli aufs neue zum 15. September an denselben Ort berufen wurde[2]).

Für das Zustandekommen dieses Tages machte sich bald im Reiche selbst eine Agitation bemerkbar. Markgraf Casimir von Ansbach ging die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen an, persönlich in Esslingen zu erscheinen[3]) und verabredete mit dem Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem er im August eine Besprechung zu Auerbach in der Oberpfalz abhielt, dass man an alle weltlichen Kurfürsten und Fürsten, welche vom Regiment entboten waren, eine schriftliche Mahnung in demselben Sinne richten wolle. Würde trotzdem der Esslinger Tag nicht zum Vollzug gelangen und auch inzwischen kein Reichstag

---

Archiven von Augsburg, Frankfurt, München und Nürnberg; vgl. auch Virck, Polit. Corresp. der Stadt Strassburg im Reformat.-Zeitalter I. nr. 187.

1) d. d. Esslingen 24. März 1525, an Herzog Georg gerichtet im Dresdener, an Wilhelm von Baiern im Münchener geh. St.-A., Orr. Das Ausschreiben schildert die Lage des Reichs, wie nach der Absage des Speirer Tages und bei dem Entschwinden der Aussicht auf ein Concil gar viele Stände auf eigene Faust Neuerungen vorgenommen oder doch zugelassen haben, dass päpstlichen und Concilssatzungen zum Trotz gegen die Uebungen der römischen Kirche und das kaiserliche Edikt gepredigt und erstere, als seien sie nicht von Gott, sondern von Menschen aus Eigennutz erfunden, zu halten widerrathen werden. Dabei habe auch das Einschreiten des Fiskals nichts gefruchtet, ja man dürfe in Ansehung der Empörungen, die vieler Orten entstanden seien, nicht überall strenge durchgreifen und mit der Vollstreckung des Wormser Edikts nicht eilen; sei doch im Reiche die Zahl derer, die der Lutherischen Lehre anhingen (wie denn namentlich der gemeine Mann diese durchaus für das richtige Evangelium halte), kaum kleiner als die der Anhänger der römischen Kirche.

2) d. d. Esslingen 5. Juli 1525. Weimar Ges.-A., Dresden H.-St.-A.

3) d. d. Onolzbach mo. n. ass. Mar. (21. Aug.) 1525, beide Originale im Weimarer Ges.-A.

ausgeschrieben, so sollten die beiden vornehmsten unter den weltlichen Kurfürsten, Pfalz und Sachsen, veranlasst werden, sich — wohl Kraft ihrer Vicariatsgerechtsame im Reich — mit einander über die Mittel und Wege zu besprechen, wie man eine Reichsversammlung zu Stande bringe[1]).

Es war indess nicht nöthig zu so aussergewöhnlichen Maassregeln zu schreiten. Vom Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand wiederholt gedrängt[2]), hatte der Kaiser bereits unter dem 24. Mai 1525 die Stände des Reichs zum Michaelistag (29. Sept.) nach Augsburg entboten[3]). Das betreffende Aktenpacket kam aber erst am 9. August dem Erzherzog zu Handen[4]) und gelangte von diesem am 13. an das Reichsregiment, welches die gedruckten Plakate an die einzelnen Stände versandte, mit

---

1) Auerbacher Abschied von Mittw. nach Mariae Himmelfahrt (16. August) 1525 im Weimarer Ges.-A.; Abschrift. Erwähnt Jörg a. a. O. S. 630 f. — Aehnliches scheint Markgraf Casimir schon zu Saalfeld dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber angeregt zu haben, s. Neudecker, Urkk. aus der Reformationszeit nr. 6.

2) In der Instruktion Ferdinands für Alonso Goncalez de Meneses, der Anfang Mai zum Kaiser gesandt wurde, wird im Namen des Erzherzogs und Regiments die Ansetzung eines Reichstags auf Jacobi (25. Juli) oder, wenn es hierfür schon zu spät wäre, auf Michaelis vorgeschlagen und dabei bemerkt, es sei dem Kaiser bereits »con posta dublicada« deswegen geschrieben worden. Lanz, Corresp. des Kaisers Karl V. I Anh. S. 690 ff. Vermuthlich war es diese Mahnung, welche den Kaiser zum Ausschreiben des Augsburger Tages veranlasste.

3) Ausschreiben abgedr. unten als Beilage 3. — Unter demselben Datum finden sich Schreiben, welche die hervorragendsten Fürsten noch ausdrücklich zum Besuch des Tages auffordern, so an Kurfürst Johann, Herzog Georg von Sachsen, Wilhelm von Baiern (Weimar, Dresden, München). Seckendorff nennt diese kaiserlichen Schriften im Vergleich zu dem Ausschreiben des Reichstages selbst »paulo mitiores« (Comment. de Lutheran. II S. 42); sie sind eben nur ganz allgemein gehalten; der Reichstag, heisst es, werde wegen Zerrüttung unseres heil. Glaubens, auch vieler sorglicher Bewegungen u. s. w. ausgeschrieben.

4) Schreiben des Erzh. an Herz. Wilhelm v. Baiern, der zum kaiserlichen Commissar für den Reichstag ernannt war, unter obigem Datum. Ferdinand erwähnt hier auch, dass er die Ausschreiben an das Reichsregiment zur Vertheilung übersandt habe. München, geh. St.-A., Orig.

einer Klausel, in welcher man wegen der vorgeschrittenen Zeit den Eröffnungstermin des angesetzten Reichstages auf Martini, 11. November, hinausschob[1]). Mit dieser Modification kam also die Ankündigung des Reichstages gegen Ende August den Ständen zu.

Das kaiserliche Ausschreiben kommt nochmals auf das Verbot des Speier Tages zurück, wo man, »in einem Schein das Gute von dem Bösen zu sondern,« beabsichtigt habe »in unserm christlichen Glauben, Religion und langhergebrachten Kirchengebräuchen und löblichen Uebungen Aenderung, Erörterung und Determination« zu machen, während doch bereits zu Worms mit Wissen und Willen der Stände durch ein kaiserliches Edikt die lutherische Lehre und Irrsal als ketzerisch, boshaft und vergiftet bei den schwersten Strafen verboten und noch auf dem letzten Nürnberger Reichstage beschlossen worden sei, dem Wormser Edikt, soviel möglich, Folge zu leisten. Habe aber auch der Kaiser demgemäss untersagt, dass auf dem Speier Tage in jenen Dingen Neuerungen vorgenommen würden, so sei eine Absicht doch nie gewesen zu verhindern dass daselbst von anderen Obliegen der Nation, von den Beschwerden und Nothständen derselben und den herrschenden Misbräuchen, insbesondere auch vom Widerstande gegen den Türken und der Befestigung des inneren Friedens u. s. w. verhandelt würde. Weil nun aber, wie dem Kaiser Kunde zugekommen, in Deutschland gegenwärtig wider die Religion und die althergebrachten Bräuche der römischen Kirche, auch wider sein Edikt und die früheren Reichsabschiede gelehrt und Neuerungen vorgenommen würden, denen sich Aufruhr und Empörung der Unterthanen zugesellten, auch mancherhand Beschwerden, der Geistlichen wider die Weltlichen und

1) »dieweil auch solch unser auskundung . . . an unser kai. reg., die furter auszuschicken, allererst auf den 13. tag aug. . . . ankomen, deshalb . . . herr Ferdinand . . . samt . . . unserm reg. die zeit zu kurz befunden . . . . .« Zugleich wird die Berufung des Esslinger Regimentstages zurückgenommen.

dieser gegen jene, vorlägen, überdies der Türke mordend und brennend in christlichen Landen vordringe, endlich noch eine Reihe sonstiger wichtiger Geschäfte, als Aufrichtung und Handhabung von Frieden und Recht und guter Polizei, sowie Erhaltung des Regiments und des Kammergerichts, der Erledigung harre, so sei die höchste Gefahr im Verzuge. Und da er, der Kaiser, welcher, als Beschirmer des Glaubens, zur Handhabung der Satzungen und Gebräuche der Kirche, zur Verhütung schädlicher Neuerungen und Herstellung der Einigkeit ein freies Concil zu berufen willens sei, dies so schnell wie es wünschenswerth sei nicht bewerkstelligen könne, so setze er eine »andere gemeine aller Reichsstände Versammlung« nach Augsburg an, wohin er, wenn selbst am Besuche des Tages verhindert, seine Verordneten und Commissarien an seiner Statt entsenden werde. Den Ständen wird eingeschärft den Tag in Person zu besuchen oder, wenn sie wegen ehafter Verhinderung ihn nur beschicken, ihren Räthen genügende Vollmacht mitzugeben, damit dieselben ohne weiteres Hintersichbringen in »obangezeigten und allen andern des Reichs Obliegen und Nothdurften, so wir oder unser kaiserliches Regiment im heiligen Reich alsdann auch ferner anzeigen werden« sammt den übrigen Ständen berathen und beschliessen können [1]). —

Dem kaiserlichen Ausschreiben liess sich zweierlei mit Sicherheit entnehmen, erstens dass an ein Concil vor der Hand nicht zu denken sei, sodann dass der Kaiser dem Gedanken eine nationale Beilegung der religiösen und socialen Fragen anzubahnen noch ebenso feindlich gegenüberstand wie ein Jahr

1) Zum Schluss wird noch mitgetheilt, dass Maassnahmen getroffen worden sind um Umfrage- und Sessionsstreitigkeiten, welche so oft die Vornahme der Reichstagsgeschäfte verzögert oder beeinträchtigt haben, vorzubeugen; auch wird, wie üblich, den Besuchern des Reichstages freies Geleit für Hin- und Rückreise und Aufenthalt in Augsburg zugesichert. An diese Stadt erging unter dem 5. September eine Mahnung des Regiments, Sorge zu tragen, dass auf dem Reichstage, welcher der Stadt zu besonderer Gnade und Gutem nach Augsburg verlegt sei, die Besucher nicht übervortheilt würden u. s. w. Orig. im Augsb. Stadtarchiv.

zuvor, als er den Speirer Tag untersagt hatte. In einer Zeit, wo die höchste Reichsbehörde, das Regiment, in seinen offenen Erlassen unumwunden zugestand, dass die Hälfte der Nation dem Lutherthum zugefallen sei, wo der Statthalter dem Kaiser berichtete[1]), dass, abgesehen von einigen Theilen der oesterreichischen Erblande und der Herrschaften der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, wo man sich aus Furcht vor der schärfsten Strafe nicht offen zu erklären wage, die Bevölkerung im Reiche durchweg Luther anhänge, in einer solchen Zeit stellte sich der Kaiser schlechthin auf den Standpunkt des Wormser Edikts und wollte von keiner Zurücknahme oder Modification desselben wissen. Man konnte da überhaupt fragen, womit sich denn eigentlich der Reichstag beschäftigen sollte? Alle die Aufgaben, welche ihm das Ausschreiben zuwies, standen mit der kirchlichen Frage, als dem Brennpunkt der gesammten öffentlichen Interessen Deutschlands, in einem mehr oder minder direkten, greifbaren Zusammenhang[2]). Ohne dass hierin eine der Sachlage Rechnung tragende Regelung vorgenommen wurde, konnte man weder von der Herstellung des innern Friedens noch von einer nachdrücklichen Hilfe gegen den Türken erspriesslich zu handeln hoffen, und auch dem blödesten Auge musste klar sein, dass die »Obliegen, Beschwerungen und Nothdurfte in deutscher Nation«, deren das kaiserliche Ausschreiben gedenkt, unmöglich anders »in Besserung gestellt« werden konnten, als wenn man die religiöse Differenz zum Ausgangs- und Angelpunkt der Verhandlungen nahm.

In der That gaben sich die Städte, welche, in den ersten Tagen des Septembers zu Speier (wohin der Ulmer Tag vom Juli verlegt worden war) versammelt, die ersten waren, die sich mit dem kaiserlichen Ausschreiben näher beschäftigten,

---

1) Memorial Ferdinands an den Kaiser vom 12. April (d. d. Yspruc a los dos de abril de 1525), Lanz a. a. O. I Anh. S. 683 ff.

2) Vergl. die Aeusserung des Markgr. Casimir in dem Schreiben der Beilage nr. 6, die Glaubenssache sei das Hauptstück, an dem Friede und Recht und alles, woran es im Reiche mangele, gelegen sei.

in Erwägung des Wortlautes desselben sich der Besorgnis hin, dass der angekündigte Reichstag nutzlos und ohne Ergebnis verlaufen werde. Wie aber einst das Verbot des Speirer Nationaltages durch den Kaiser das Signal zu der Empörung der unteren Stände gegeben zu haben schien, so befürchteten nunmehr die Städte, dass, wenn die Erwartungen, mit denen man im Reiche dem ersten Reichstag, welcher nach der Empörung statthaben sollte, naturgemäss entgegensah, getäuscht würden, der Aufstand sich erneuern möge. Die Furcht vor einer Wiederholung der Schreckensscenen vom Sommer 1525 in grösseren Dimensionen war überhaupt durch das ganze Reich verbreitet. Man sah es wohl als eine ganz besondere, fast unverhoffte Gnade Gottes an, dass man bisher des Aufstandes Herr geworden war, aber zugleich rechnete man voller Besorgnis, wie gross doch die Ueberzahl des gemeinen Mannes sei, der gewiss ein zweites Mal die Erfahrungen, welche er jetzt gemacht, benutzen, von seinen Gegnern lernen und bei nächster Gelegenheit in ungleich umfassenderer und gefährlicherer Weise den Aufstand erneuern werde, wenn man seinen Forderungen und Ansprüchen – namentlich auch in kirchlicher Hinsicht — noch ferner Rechnung zu tragen versäume. Und hierzu machte denn doch das kaiserliche Ausschreiben durchaus keine Miene. Insbesondere die Städte gaben daher schwarzen Befürchtungen Raum. Bei ihnen stellte sich neben das Schreckbild des Aufruhrs überhaupt die Besorgnis vor dem eigenen Proletariat, welches schon im laufenden Jahre an vielen Orten den Empörern zugefallen war oder wenigstens den Versuch gemacht hatte die Nothlage der Obrigkeit zu Gunsten von Neuerungen im demokratischen Sinne auszubeuten. Griffen aber erst in einer Stadt bürgerliche Wirren Platz, so war der Fürst nimmer fern, der seinen Einfluss in der Stadt zum Schaden der Reichsfreiheit derselben geltend zu machen suchte, wenn nicht gar das Stadtregiment selbst gegen das empörte Proletariat seinen Rückhalt an dem Fürstenthum suchte, wie zum Beispiel dem Magistrat der Stadt

Weissenburg i. E. nachgesagt wurde, dass er die Uebergabe der Stadt an Kurpfalz nicht ungern gesehen habe [1]).

Von dergleichen Erwägungen ausgehend beschlossen die versammelten Städte, eine Deputation an den Reichsstatthalter Ferdinand von Oesterreich zu entsenden und denselben zu ersuchen, dass er bei dem Kaiser, seinem Bruder, seinen Einfluss dafür geltend mache, dass auf dem Reichstage zugelassen werde von einer »gemeinen gleichen einhelligen Ordnung, Unterhaltung der Gebräuche der christlichen Kirche dem Worte Gottes gemäss« zu reden und zu handeln [2]). Für den Fall aber, dass dies nicht durchzusetzen sein sollte, beschlossen die Städte, wie es scheint, dem Reichstag überhaupt fernzubleiben [3]), gleichsam um jede Verantwortung für das was dort verhandelt und beschlossen werden möchte, von vornherein abzuweisen.

Auch Landgraf Philipp von Hessen verhehlte sich nicht, dass der kaiserliche Erlass auf den gemeinen Mann, welcher »etwas der Wahrheit göttlichen Worts, auch der beschwerlichen geistlichen und anderen bisher geübten Missbräuche unterrichtet« sei, keinen günstigen Eindruck machen und vielleicht grosse Gefahren nach sich ziehen werde. Aber eigentlich maassgebend für ihn war doch ein anderes Moment. Die Drohungen, welche das Ausschreiben enthielt, verfehlten besonders deshalb ihres Eindrucks auf den Landgrafen nicht, weil der feindlichen Gesinnung, aus der sie geflossen, augenscheinlich die Macht sie auszuführen sich zugesellte. War es doch der Sieger von Pavia, der seine Stellung in und zu der grossen Frage der Zeit unzwei-

---

1) Bericht der Regensburger Gesandten vom Ulmer Städtetag, d. d. Ulm Jacobi (25. Juli) 1525 im Münchener Reichs-Archiv (Gemeiners Materialien). Erwähnt Jörg S. 108.

2) Städtetagsabschied d. d. Speier sambst. n. nat. Mar. (9. Sept.), im Strassb. Stadtarchiv, gedruckt. Vgl. Virck a. a. O. nr. 189. Die Instruktion Ulms zu diesem Städtetage (gedr. Klüpfel, Urkk. z. Gesch. des Schwäb. Bundes II S. 293 f.) stellt bereits dieses Verlangen.

3) So wollten wenigstens die kurpfälz. Gesandten am Augsburger Reichstage vernommen haben; s. deren Bericht vom 22. December (fr. nach Thome) 1525 im Mü. St.-A.

deutig zu erkennen gegeben hatte. Der Mann, welcher nach der gänzlichen Niederwerfung der Franzosen, nach der Gefangennahme seines Nebenbuhlers, die Geschicke der Welt in seinen Händen zu halten schien[1]), stellte jetzt die Erhaltung der römischen Kirche, den Schutz ihrer Bräuche und Ceremonien und die Verfolgung der ketzerischen Irrlehren Luthers als seine Ziele hin. Indem Karl auf das nachdrücklichste den Weg gütlicher Besprechung und unparteiischer Untersuchung der schwebenden Differenzen abwies und verurtheilte, blieb nur übrig, dass der Versuch unternommen würde den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, ein Beginnen, welches dem Kaiser seine damalige Lage wohl zu erlauben schien, denn wer hätte ihn hindern wollen? Mit dem Papste anscheinend vertragen, mit England in neuerdings wieder gefestigter Bundesgenossenschaft, hatte Karl im August auch mit Frankreich einen Waffenstillstand abgeschlossen, der als Vorbote eines allgemeinen europäischen Friedens angesehen werden durfte. Und schon nahm der Herrscher in Aussicht, zum Empfang der kaiserlichen Krone nach Rom zu gehen, von dort aus aber über die Alpen zu eilen[2]) und die Wahl des Erzherzogs zum römischen König durchzusetzen. Dann aber war ohne Zweifel die Zeit der Abrechnung mit allen Ungehorsamen im Reich gekommen[3]).

1) Ueber den Eindruck, den die Kunde von der Schlacht bei Pavia in Deutschland hervorbrachte, vgl. das Schreiben des Nürnbergers Christof Scheurl vom 28. März 1525, bei von Soden und Knaake, Scheurls Briefbuch II S. 133—135.

2) Bereits im Juli 1525 war am Hofe des Erzherzogs das Gerücht verbreitet, der Kaiser werde bald im Reiche erscheinen. Bericht des kursächs. Regiments-Beisitzers Dechwitz an Kurfürst Johann vom 24. Juli (d. d. Esslingen vig. Jacobi) 1525. Weimar Ges.-Arch., Orig.

3) Sehr bald nach der Schlacht bei Pavia taucht am spanischen Hofe der Gedanke der Kaiserkrönung und der Erhebung des Erzherzogs zum römischen Könige auf, besonders eben zu dem Zweck, die Einheit in der Kirche herzustellen und die Ketzereien auszurotten; so in einem Memorial des Kanzlers Gattinara, welches etwa Ende März anzusetzen ist (Auszug bei Bucholtz, Gesch. Kaiser Ferdinands I., II S. 279 ff.). Gleichzeitig deutet auch der Erzherzog darauf hin, dass die Exekutive

Aber war man denn auf evangelischer Seite schlechthin wehrlos? Nicht nur die Masse des Volkes war der Lehre Luthers gewogen, sondern auch eine Reihe fürstlicher und städtischer Obrigkeiten, sowie Grafen und Herren in grosser Anzahl verriethen eine mehr oder minder deutliche Hinneigung zum wiedergebrachten Evangelium. Gelang es, die Macht, welche diese darstellten, zusammenzufassen, so durfte man wohl hoffen, einer Vergewaltigung durch die Gegner vorbeugen zu können. Allermindestens aber schien die Sachlage gebieterisch zu fordern, dass diejenigen Obrigkeiten, welche für die Aufrechterhaltung der neuen Lehre einzutreten bereit waren, sich mit einander in Verbindung setzten, um über eine gemeinsame Haltung in den Reichshändeln und ein einmüthiges Zusammenstehen den drohenden Gefahren gegenüber sich zu vereinigen.

Indem nun Landgraf Philipp sich zum Träger des Gedankens machte, eine Verständigung unter den evangelisch Gesinnten anzubahnen, sehen wir ihn zunächst auf eine Anzahl durch das ganze Reich vertheilter fürstlicher Standesgenossen rechnen. In Mitteldeutschland kamen ausser Kursachsen die bereits erwähnten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die Brüder Casimir und Georg, in Betracht. Von diesen konnte der jüngere, Georg, als entschiedener Anhänger der Lehre Luthers, den er eben in diesem Jahre, 1525, zu Wittenberg selbst aufsuchte, gelten; allerdings war er, als Regent der schlesischen Fürstenthümer und von hier aus in die böhmischen und ungarischen Verhältnisse vielfach verflochten, der Heimath oft fern und die Regierung lag hier zumeist in den Händen des älteren Bruders Casimir, welcher weniger aus innerer Ueberzeugung als aus eigennütziger Berechnung zur lutherischen Lehre hin-

---

im Reich verstärkt werden müsse (in der schon erwähnten Denkschrift vom 12. April, Lanz I 683 ff.); vgl. auch die Instruktion Ferdinands für Meneses (ebendas. S. 690 ff) und des Kaisers Schreiben an den Erzherzog vom 25. Juni, Auszug bei Bucholtz a. a. O. IX nr. 2, englische Uebersetzung Bradford, Corresp. of the emperor Charles V and his ambassadors S. 132 ff.

neigte[1]). Von mächtigen geistlichen Fürstenthümern umgeben, begrüsste er die Reformation namentlich deshalb mit Freuden, weil sie die Macht und den Einfluss des Klerus zu mindern versprach, und was hierauf hinauslief, war seiner Theilnahme sicher. So benutzte er, übrigens im Einverständnis mit Markgraf Georg, den Bauernkrieg dazu, um die Klöster des eigenen Landes in seine Hand zu bekommen[2]). Der Herabsetzung des

1) Ueber die kirchliche Haltung der Markgrafen und die Reformation im Ansbachischen vgl. von der Lith, Erläuterung der Reformations-Historie 1524—1528 aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Archiv.

2) Fast naiv klingt das Rundschreiben, welches die Brüder in dieser Angelegenheit unter dem 30. September (d. d. Onolzbach sa. nach Mich.) 1525 an die Fürsten des Hauses Wittelsbach, Kursachsen und Hessen richteten. Sie hätten, berichten die Markgrafen, »in der Unterthanen Empörung« etliche ihrer Klöster »um besser Handhabung willen, auch aus andern redlichen, beweglichen, ernstlichen Ursachen« zu ihren Händen genommen, wollten aber in dieser Sache sich nicht gern anders halten, als jene Fürsten, die, wie sie vernommen, ebenfalls Klöster eingezogen hätten; sie bäten daher um schriftliche Mittheilung, wie jene es mit solchen Klöstern und deren Insassen hielten oder wenigstens bis zum nächsten Reichstag zu halten gedächten. — Die Antworten, welche die Markgrafen erhielten, sind für die Stellung der betreffenden Fürsten zu der kirchlichen Frage sehr bezeichnend. Wilhelm und Ludwig von Baiern protestieren nachdrücklich (d. d. München 12. Oktober 1525): die Markgrafen seien gänzlich falsch berichtet; sie, die Herzöge, dächten an nichts weniger als das was ihre Vorfahren und andere zur Ehre Gottes ganz christlicher, guter Meinung den Klöstern und Stiften übergeben, denselben zu entfremden und zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden oder irgend welche Aenderungen vorzunehmen noch zuzulassen; und selbst wenn sie dergleichen beabsichtigten, so gestatte es ja doch die weltliche Obrigkeit, der Kaiser, auf keinen Fall. (Uebrigens sorgten diese frommen Herren doch auch für ihre Kasse auf Unkosten der Geistlichkeit, vgl. z. B. L. Widmann, Regensburger Chronik — Chroniken der deutschen Städte XV S. 70 — z. J. 1525: »hirtzog Bilhalm und Ludwig gebruder in Baiern haben disen herbst im ganzen furstenthumb den geistlichen allen irs einchomen gesteuert und daussen behalten, das ein gross gelt machett«). Nicht viel anders wie die bairischen Fürsten antworteten deren pfälzische Vettern Ottheinrich und Philipp (d. d. Neuburg fr. n. Francisci, 6. Okt., 1525): sie liessen alle ihre Klöster in geistlichen wie weltlichen Sachen, wie von Alters hergekommen sei, bestehen und seien noch des Gemüths nicht gegen dieselben »bis auf weiter ordentlich

bischöflichen Einflusses aber sollte jener »Rathschlag« dienen, welchen Casimir, wie schon erwähnt, den fränkischen Ständen im Juli 1525 zu Forchheim vorlegen liess[1]). Der Markgraf sah denn allerdings auch voraus, dass die Bischöfe sich nicht herbeilassen würden, wie hier vorgeschlagen war, der freien evangelischen Predigt in ihren Herrschaften eine Stätte zu gewähren, und begnügte sich damit, den Rathschlag in seinen Landen als Gesetz einzuführen. Gleichzeitig aber trug er, noch ehe die Bischöfe sich geäussert hatten, der Stadt Nürnberg, obschon er

handlungen« irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Kurfürst Ludwig von der Pfalz (d. d. Heidelberg di. n. Dion., 10. Okt., 1525) räumte ein, dass in seinen Landen viele Klosterinsassen aus den Klöstern verjagt oder an ihrem Besitz geschädigt und obdachlos geworden seien; doch habe er darum nicht zu den Klöstern gegriffen, sondern diesen ihre Besitzungen gelassen und Verfügungen getroffen, damit sich die Ordensleute möglichst ihres Schadens erholen möchten. Des Kurfürsten Bruder Pfalzgraf Friedrich (d. d. Amberg mo. n. Ursule, 24. Okt., 1525) erklärte, er habe zum Besten der Klöster selbst einige derselben während der schweren Zeiten eingenommen, nach Stillung der Aufruhren aber dieselben wieder freigegeben und zugelassen, dass alles in den alten Stand zurückgeführt werde. Wesentlich anders Landgraf Philipp von Hessen (d. d. Rheinfels mo. n. Ursule, 23. Okt., 1525): in seinem Lande sei zwar kaum ein Kloster zerstört worden; den Markgrafen aber rathe er, den Klosterpersonen, welche, während des Aufstandes aus den Klöstern vertrieben, jetzt wieder Aufnahme in dieselben begehrten, zu willfahren und ihnen dort bis zu ihrem seligen Ende einen angemessenen Unterhalt zu gewähren; sterbe aber ein Kloster aus, so würden sich die Markgrafen wol »weiter darin wissen zu halten«. Endlich theilt der Kurfürst von Sachsen mit (d d. Torgau do. n. Dion., 12. Okt., 1525): die in den unruhigen Zeitläuften vertriebenen Klosterpersonen seiner Lande, welche hernach um Rückkehr angesucht, seien von ihm beschieden worden, sie müssten es auf ihre eigene Gefahr thun; der Kurfürst könne und wolle sie in ihrem gottlosen Leben nicht schützen. In der Folge haben dann einige Aebte die Klostergüter vertragsweise an den Kurfürsten überlassen, der es dafür auf sich genommen habe, sie mit den ihrigen zu unterhalten; ferner aber habe er in jedes seiner Klöster einen evangelischen Prediger entsandt, um die Insassen womöglich zu bekehren. — Alle diese Schriftstücke im Nürnberger Kreisarchiv.

1) Vgl. auch schon die Instruktion Casimirs zu einem Neustädter Tage fränkischer und bairischer Fürsten im April 1525; Jörg 608 ff.

mit derselben wegen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Gerechtsame beständig im Zwiste lag, ein Bündnis für den Fall an, dass die Bischöfe wegen der »geänderten Ceremonien« oder aus einem anderen Anlass, welcher mit ihrem Verhalten gegen das Wort Gottes in Beziehung stehe, wider einen Theil »etwas Beschwerliches vornehmen« würden, worüber die Stadt dann allerdings eine endgiltige Antwort zu geben vermied [1]). Entsprechend schlug Casimir dem Pfalzgrafen Friedrich vor, sie wollten sich ohne die Bischöfe zusammenthun, und auch die schon erwähnten Bemühungen des Markgrafen um das Zustandekommen des ausgeschriebenen Esslinger Regimentstages entsprangen hauptsächlich der Besorgnis, die Geistlichen möchten dort, wenn die weltlichen Fürsten ausblieben, das Heft in die Hand bekommen [2]).

Man sieht, Casimir hielt die Augen offen und besass Rührigkeit genug, um der Sache, der er sich anschloss, die wichtigsten Dienste zu leisten. Weil jedoch das Evangelium ihm keineswegs Herzenssache war, so war er weit entfernt, sich demselben

---

1) Martin Tucher von Nürnberg (der die Stadt zu Forchheim vertreten hatte) an Johann von Schwarzenberg, den bekannten Ansbachischen Haushofmeister, am Montag d. 24. Juli 1525: der Rath wolle die Antwort der Bischöfe sowie die Beschlüsse des gegenwärtigen Ulmer Städtetags abwarten und dann »fernere Gelegenheit der Zeit und Läufte bedenken«. Nürnb. Kr.-A., Rathsbriefbuch. Bald darauf muss in Nürnberg die Antwort der Bischöfe bekannt geworden sein; am 26. Juli übersendet der Rath dieselbe an verschiedene Nachbarstädte mit dem Bemerken, es sei daraus zu ersehen, »dass dieser tag zu Vorcheim durch der geistlichen abschlag vergeblich geleistet ist«. Nürnb. Kr.-A., ebendas. Es findet sich aber nicht, dass die Stadt darum auf Casimirs Anträge eingegangen ist.

2) Man versehe sich, heisst es im obenerwähnten Auerbacher Abschied vom 16. August, die Geistlichen würden ohnehin, ohne dass man sie noch besonders anzuspornen brauche, in Esslingen erscheinen. In Auerbach wurde auch der Gedanke angeregt, dass der Esslinger Tag eine Botschaft an den Kaiser senden und bei demselben um die Berufung eines allgemeinen oder nationalen Concils anhalten solle, auf welchem man eines gleichen Verstandes und Auslegung des göttlichen Wortes überkommen wolle.

rückhaltslos und unzweideutig anzuschliessen und die Brücken abzubrechen, welche ihn mit dem alten System und dessen Anhängern — zumal dem Kaiser, dessen Vertrauen er in hohem Maasse besass, — verbanden.

Mit Johann von Sachsen standen die beiden Markgrafen in einem freundnachbarlichen Verhältnis. Wir hörten bereits, dass der Kurfürst es auf sich genommen hatte, die Brüder für das Mülhäuser Abkommen zu gewinnen, mit denselben deswegen zu Saalfeld eine Tagfahrt abhielt und sie dann auch von den Naumburger Eröffnungen Herzog Georgs in Kenntnis setzte, über welche sich die Markgrafen in ihrer Antwort sehr befremdet erzeigten [1]). So liess sich denn doch hoffen, dass es gelingen werde, die Brüder für den Gedanken eines festeren Zusammenhaltens der Evangelischen zu gewinnen.

Auch auf einige niederdeutsche Fürsten durfte man rechnen. Im Fürstenthum Lüneburg [2]) herrschten seit 1521 die Neffen der Kurfürsten Friedrich und Johann, die Brüder Otto, Ernst und Franz, von denen der mittlere, später durch den Namen des Bekenners ausgezeichnet, in Folge der Abfindung des ältesten Bruders bald zu maassgebendem Einfluss gelangte. Schon in frühester Jugend war Ernst durch seinen Oheim Friedrich von Sachsen, an dessen Hofe er einige Zeit lebte, für die Sache Luthers gewonnen worden; diesen selbst hörte er als Student in Wittenberg und trat zu ihm in ein persönliches Verhältnis. Seit dem Jahre 1524 oder 1525 bekannte er sich offen zur Reformation, doch ging er in seiner Herrschaft nicht gewaltsam mit Neuerungen vor, sondern führte dieselbe ganz allmählich zur evangelischen Lehre hinüber. — Auch die meklenburgischen Herzöge waren bereits als Anhänger derselben zu bezeichnen. Herzog Heinrich nahm Joachim Slüter, welcher zu

1) Ihrer Antwort findet sich in dem oben S. 20. Anm. 2 skizzierten, nicht ausgefertigten Entwurf des Treffurter Sammtschreibens Kurfürst Johanns und des Landgrafen gedacht.

2) Vgl. Seckendorff I S. 294. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II 46. 49 ff.

Rostock das Evangelium predigte, in seinen Schutz, und sein jüngerer Bruder Herzog Albrecht brachte von seiner Vermählung zu Berlin einen evangelischen Prediger, Heinrich Möllens, zurück, der dann seit 1524 in Wismar thätig war [1]). — In Pommern hatte Luthers Lehre zunächst in den Städten Eingang gefunden. Herzog Barnim, welcher im Jahre 1523 zusammen mit seinem Bruder Georg die Regierung übernahm, hatte vier Jahre früher in Wittenberg studiert, von wo er auch mit Luther zur Leipziger Disputation gezogen war. Im Herzen für das neue Evangelium gewonnen, wagten die Brüder doch nicht, sich offen als Anhänger des Wittenberger Reformators zu bekennen, ja sie schritten wohl gar gegen übereifrige Prediger ein, liessen aber doch im allgemeinen die Verbreitung der evangelischen Lehre in ihren Herrschaften geschehen [2]).

Aus der Zahl der oberdeutschen Fürsten standen namentlich die pfälzischen und badischen Regenten dem Evangelium wenigstens nicht feindlich gegenüber. Mit Sicherheit rechnete der Landgraf auf den Pfalzgrafen Ludwig II. von Zweibrücken oder, wie er gewöhnlich genannt wird, von Veldenz, welcher sich eben in diesen Tagen mit einer Base des Landgrafen, Elisabeth, der Tochter Wilhelms des Aelteren von Hessen, vermählte. Früh für das Lutherthum gewonnen, ist Ludwig der erste unter allen deutschen Fürsten gewesen, welcher sich vom Katholicismus losgesagt hat. Schon 1523 soll er eine entschieden lutherische Kirchenordnung in seine Lande eingeführt haben [3]).

Wichtiger freilich war es noch, wenn es gelang, den Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig V., zu gewinnen. Dieser, ein schlichter friedliebender Herr, gehörte zu der nicht geringen Anzahl von Obrigkeiten im Reiche, welche dem Eindringen

---

1) Seckendorff I 295.

2) Ebendaselbst. Vgl. auch (von Medem), Geschichte der Einführung der evang. Lehre in Pommern, S. 7 ff.

3) Seckendorff I 131; vgl. Struve, Pfälz. Kirchenhistorie S. 27; Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz I S. 542.

der neuen Lehrmeinungen in ihre Herrschaften ruhig zusahen, ohne doch zunächst für sich selbst das Bedürfnis einer offenen Trennung von der katholischen Kirche zu empfinden, überhaupt aber jedes gewaltsame Eingreifen nach der einen wie nach der andern Seite hin verabscheuten. Vielen galt daher der Kurfürst noch für gut katholisch gesinnt[1]); auf der andern Seite sah Landgraf Philipp schon im Anfang des Jahres 1525 in ihm einen Hort der evangelischen Sache und trug seinem Gesandten am Bundestage zu Ulm auf, sich in der lutherischen Angelegenheit durchaus an den kurpfälzischen Bundesrath zu halten[2]). Ueberdies aber standen seit der gemeinsamen Unternehmung gegen Sickingen und dessen Anhänger Kurfürst Ludwig und der Landgraf mit einander in den engsten Beziehungen. Beim Ausbruch der Bauernaufstände war daher auch die Pfalz das nächste Augenmerk Philipps. Schon stand er hilfsbereit in der Grafschaft Katzenelnbogen, als die Nachricht von den Vorgängen im Fuldischen und den Bauernrottierungen im Hennebergischen ihn abriefen. Doch schlug er dem Pfalzgrafen und dem andern ehemaligen Waffengenossen, Erzbischof Richard von Trier, eine Zusammenkunft vor, worauf Ludwig allerdings nur antworten konnte, die beiden andern möchten ihm zu Hilfe ziehen, das sei unter den obwaltenden Umständen die beste und einzig mögliche Art, wie sie zu einer Besprechung mit einander zu gelangen vermöchten. In der That zog dann Richard von Trier dem Pfälzer zu Hilfe; noch ehe sie aber ihren gemeinsamen Feldzug gegen die Bauern beendigt hatten, regten nun ihrerseits die beiden Kurfürsten eine Besprechung

---

1) s. u. den sogen. »Mainzer Rathschlag« von Ende 1525.

2) Bericht des hess. Gesandten Eberhard von Rodenhausen aus Ulm vom 11. Februar (sa. n. Agathe) 1525: er habe mit dem kurpfälzischen Bundesrath »uf e. f. g. bevelch mir der Lutterischen sachen halben gegeben mich allwegen nach demselben zu halten« verhandelt und sich auf Grund einer von jenem vorgelegten Instruktion des Kurfürsten mit ihm über gemeinsame Haltung vereinigt. Marb. St.-A., Orig.

mit dem Landgrafen an[1]), deren Festsetzung sich aber noch bis in den Herbst verzog. Das badische Land endlich war damals unter die Markgrafen Philipp und Ernst getheilt, welche trotz der durch ihre geringe Macht ihnen gebotenen Rücksicht auf die österreichische Nachbarschaft aus ihrer evangelischen Gesinnung kaum noch ein Hehl machten, wennschon sie den offenen Bruch mit dem katholischen Kirchenthum vermieden[2]).

War nun zu hoffen, dass, wenn die Gedanken des Landgrafen zur Ausführung kämen, gerade die noch schwankenden, durch mancherlei Rücksichten gebundenen Stände dahin gebracht werden würden sich offen zum Evangelium zu bekennen, so lag es doch am nächsten, dass der Landgraf vor allen andern mit Kursachsen in die engste Verbindung trete.

Bereits im Frühling des Jahres hatte Philipp um eine Zusammenkunft mit Herzog Johann und dessen Sohne Johann Friedrich nachgesucht und die beiden Fürsten zu Kreuzburg an der Werra seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an das Evangelium, für welches er Land und Leute, Leib und Leben preiszugeben bereit sei, versichert[3]). Jetzt entsandte er unter

1) Correspondenz zwischen den drei Fürsten während der Monate April bis Juli 1525 im Münchener geheim. Staatsarchiv; vergl. auch Kraus, Annalen des Vereins für Nassauische Alterth. und Geschichtsf. Band XII.

2) Vgl. Vierordt, Gesch. der evang. Lehre in Baden I 156 ff. Schon im Herbst 1524 betont Capito, dass das Evangelium unter Philipp Fortschritte mache (ebendas. S. 160 Anm.). Am 2. Oktober 1525 schrieb Diebold von Geroldseck an Zwingli (Schuler et Schulthess, Zwinglii Opera VII p. 416): »Marchio de Baden et germanus ejus Christum diligenter promovet et nullum ad docendum admittit nisi exacte perscrutatus an idoneus sit vel non. permittit etiam pastoribus contrahere matrimonium.« (Auf dem Speirer Reichstage von 1526 hatte Philipp selbst einen verheiratheten Prediger bei sich.) Um dieselbe Zeit wandte sich Strassburg an Markgr. Philipp und legte ihm ans Herz, auf dem bevorstehenden Reichstag dafür zu wirken, dass auf Grund des Evangeliums die Glaubensspaltung abgestellt werde. Virck, Polit. Corresp. der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter, I nr. 425.

3) Am 7. März (d. d. Cassel di. n. invocavit) 1525 schreibt Philipp an Johann Friedrich: er habe vorlängst den Wunsch nach einer Zusammen-

dem 5. Oktober seinen Oberkämmerer Rudolf von Waiblingen an den Kurfürsten, mit einer Instruktion[1]), welche an das kaiserliche Ausschreiben anknüpft und ausführt, wie dieses, unter dem Einfluss der Geistlichen und anderer Feinde des Evangeliums entstanden, auf nichts anderes hinauslaufe, als dass die Lutherische Sekte und die Wahrheit mit der Unwahrheit, das Gute mit dem Bösen zu Irreleitung vieler einfältigen Gewissen gänzlich ausgetilgt werden solle. Dies werde ohne Zweifel dem gemeinen Mann aufs neue zu grosser Beschwerung Anlass geben; überdies aber sei in ihrer beiden Landen das heilige Evangelium durch Gottes besondere Gnade »etwas aufgegangen« und habe bereits herrliche Früchte gezeitigt, indem es nicht wenige zur Erkenntnis der Wahrheit geführt und christlichen Wandel überall gefördert habe. Im Hinblick hierauf halte er der Landgraf es für seine Pflicht und wünsche nichts dringender, als, soviel er könne, dafür Sorge zu tragen, dass die köstliche Saat nicht ausgerottet werde, vielmehr immer

kunft ihrer beiden ausgesprochen und schlage nunmehr für dieselbe den Sonntag oder Montag Oculi (19/20. März) und als Ort Kreuzburg, Eisenach oder Eschwege vor; Herzog Johann möge auch theilnehmen. Der letztere schickte dieses Schreiben am 14. März (d. d. Weimar di. n. remin.) an Kurfürst Friedrich und theilt mit, er habe eingewilligt, dass Johann Friedrich die Zusammenkunft auf Montag nach Oculi in Kreuzburg anberaume, wohin er sich auch begeben wolle (Weimar Ges.-A., Origg.). In Kreuzburg fand dann auch am 20. März die Zusammenkunft der drei Fürsten statt. Mit Bezug auf dieselbe schreibt Luther am 27. März an Spalatin: »Gaudeo Hessorum principem nostris principibus colloqui, spero evangelii fructum fore (de Wette II nr. 687). Johann Friedrich berichtete, der Landgraf habe geäussert, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen, s. Spalatin, Chronicon bei Mencken SS. rer. German. II, 642. Seckendorff a. a. O. II, 35. Auch erzählte hier Philipp von seinen Bemühungen, Herzog Georg für das Evangelium zu gewinnen, s. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Ref. S. 60 f. nr. 19.

1) d. d. Cassel do. n. Michael 1525, Conc. im Marb. St.-A.; gedr. Rommel, Urkundenbuch z. Gesch. Phil. d. Gr. nr. 4; Auszug Bucholtz II S. 371 f. — Credenz auf Waiblingen vom gleichen Datum, Orig. im Weimar Ges.-A.

weiter sich entfalte. In dieser Erwägung schlägt nun Philipp vor, dass er und der Kurfürst sich vereinigen möchten den ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen oder wenigstens zu beschicken und auch ihre gleichgesinnten Standesgenossen dazu zu veranlassen, damit man dann in Augsburg sich mit einander ins Einvernehmen setzen könne. Auch die Reichsstädte, welche dem Evangelium geneigt, und den Adel solle man heranziehen, und sich vereinigen, falls die Geistlichen und andere »aus Unwissenheit göttlichen Worts, zu Widersetzung der Wahrheit, fernerer Handhabung böser Misbräuche und Zerstörung der christlichen Gewissen« etwas vornehmen wollen, in den Sachen, welche der Seelen Seeligkeit betreffen, nur eine Ordnung, welche dem Worte Gottes entspreche, anzunehmen. Hat man hierin Erfolg — und dass viele Stände ihnen zufallen werden, bezweifelt der Landgraf nicht — so hofft Philipp zu erreichen, dass »alle böse, ärgerliche Unordnung und alle verführerischen beschwerlichen Misbräuche abgeschafft, gute Ordnung und Sitte nach dem Worte Gottes zur Erhaltung aller Obrigkeit und Ehrbarkeit aufgerichtet, Friede und Recht gehandhabt, alle gute Christen in ein beständig christlich Wesen zu allem Guten unterwiesen, bei dem Ihrigen erhalten und geschützt, die Bösen von der Obrigkeit gestraft und also ein jedes nach seiner Ordnung christlich und recht vollzogen werden« wird.

Die hessischen Anträge fanden bei Johann von Sachsen die günstigste Aufnahme. Hatte dieser doch bereits vor einem Jahre sich mit ähnlichen Gedanken getragen[1]). Seitdem war

---

1) Ein ausführliches an Johann von Sachsen gerichtetes Gutachten des Grafen Albrecht von Mansfeld über die Frage, ob Johann und Kurfürst Friedrich sich in dem Falle, dass »mit Gewalt zu Unterdrückung des göttlichen Wortes wollte gehandelt werden«, mit etlichen Fürsten, die dem Evangelium anhingen, einen »Verstand« machen sollen, wie solchem gottlosen Vornehmen Widerstand geschehen möchte (d. d. Mansfeld do n. Martini, 17. Nov., 1524) im Weimar. Ges.-A. Daselbst ein undatiertes Schreiben des Herzogs an Graf Albrecht, wohl die Antwort auf obiges. Johann schreibt, er habe über die Darlegungen des Grafen vielfach

er durch den Tod seines Bruders das natürliche Haupt und der Vorkämpfer der Evangelischen, die Sachlage aber in Folge des Bauernkriegs sowie in Ansehung der schroffen Haltung der Dessauer Verbündeten und nun auch durch das kaiserliche Ausschreiben so kritisch geworden, dass die Vorschläge des Landgrafen von zwingender Nothwendigkeit eingegeben zu sein schienen. Er habe dieselben mit »merklicher Ergötzlichkeit« vernommen, bekannte der Kurfürst[1]) und stimmte nicht nur rückhaltslos zu, sondern wies auch sogleich auf die Nothwendigkeit hin, sich, ehe man auf dem Reichstage mit andern Ständen in Beziehung trete, über diejenigen Artikel, welche jetzt gemeiniglich als streitig gälten, zuvor zu vereinigen. Und zwar erschien ihm als Grundlage hierfür ein Gutachten geeignet, welches die Markgrafen Casimir und Georg von Ansbach in Folge des Nürnberger Reichsabschiedes vom Jahre 1524 hatten ausarbeiten lassen. In Saalfeld hatten die Brüder hiervon zu dem Kurfürsten geredet und ihm dann auf sein Begehren einen Abdruck zugesandt[2]), welchen die sächsischen Theologen und Schriftverständigen fast durchweg billigen konnten[3]). Johann

---

nachgedacht, könne aber »noch nicht wohl ermessen, das sichs wolle thun lassen dieser Sachen halben Verständnis zu machen«, wisse auch noch nicht »bei welchen Fürsten und wie mit Bequemlichkeit Ansuchung zu thun«. Uebrigens bittet er doch eben hierüber wieder um das Gutachten des Grafen. Von diesem angeregt, erörterte damals auch Luther »ob man sich verbinden möge unter hinter oder wider die Obrigkeit«; de Wette III nr. 765 (d. d. Wittenb. 1525).

1) d. d. Torgau fr. n. Dionysii (13. Okt.) 1525. Abschrift im Weim. Ges.-Arch.; Auszug Ranke VI S. 125 f.

2) Unter dem 21. August (d. d. Onolzbach mo. n. ass. Mar.) 1525. Weimar Ges.-A., Orig.

3) Gutachten Luthers, Jonas', Bugenhagens und Melanchthons vom 6. Sept. (mi. n. Egidii) 1525, Luthers Werke (Erlanger Ausgabe) Band 56, Anh. 2 S. IX. – Die Ansbachische Ausarbeitung erschien 1525 im Druck unter dem Titel »Eyn Ratschlag, den etliche christenliche pfarherrn prediger und andere Götlicher schrifft verstendige Einem Fürsten, welcher yetzigen stritiger leer halb auff den abschied jüngst gehaltens Reichsstags zu Nürnberg Christlicher warhait underricht begert, gemacht

sandte nunmehr auch dem Landgrafen den Rathschlag zu und bat, denselben gleichfalls einer Prüfung zu unterziehen und ihn von dem Ergebnis derselben noch vor dem Reichstag in Kenntnis zu setzen. Diesen hatte Philipp womöglich in eigener Person zu besuchen vorgeschlagen, und zwar sollte Kurfürst Johann einen der Lüneburger Herren sowie Heinrich von Meklenburg und die Pommernherzöge ebenfalls zum Besuch der Versammlung veranlassen, auf der man die Markgrafen Casimir und Georg von Ansbach und Philipp von Baden vorzufinden erwartete. Der Kurfürst war indess gemeint zunächst nur einen Vertreter nach Augsburg zu schicken, der ihm berichten sollte, welche Stände dort persönlich erwartet würden, um sich danach zu entscheiden ob er in Person zum Reichstag ziehe oder

---

haben . . . Vnnd vertheidigen wöllenn . . . .«; Abdruck in (Schülin) Nützliche Sammlung . . . zur . . . Erläuterung der Reformationshistorie (Nürnberg 1755). Das sehr interessante, umfangreiche Aktenstück knüpft an die in 23 Artikeln zusammengefassten neuen Lehrmeinungen an, welche eingehend erläutert und mit grosser Wärme als christlich verfochten werden. Es handelt sich insbesondere um den Begriff der Kirche, die Concilien, die Bibel, die Sacramente, den Ablass, Laienkelch, Messopfer (nebst der Lehre vom Fegefeuer, den Vigilien und Seelmessen), den Cölibat der Geistlichen und die verbotenen Ehegrade, Mönchsorden und Klosterregel, Gerechtigkeit aus dem Glauben, Freiheit des Willens, Anrufung der Heiligen, Bilderdienst, Fasten und Feiertage, Speiseverbote. Ueber die Bilder wird mit Berufung auf Stellen des alten wie des neuen Testaments gesagt, sie in den Kirchen aufzurichten und zu haben sei »ohne allen Befehl Gottes, ja wider sein ernstliches Verbieten und gedrohte Strafe«, und es werde daher billig »solcher offner verbotener gotteslästerlicher Misbrauch der Götzen abgethan«. Dies war der einzige Punkt, mit welchem die Wittenberger nicht einverstanden waren: »Wiewol wir auch den Götzen nicht viel gönnen«, schreiben diese, »achten wir doch die nit zu verdammen als wider Gott gethan sei, so jemands Bildlein malen läst oder hätte, sintemal auch Christus die Münze des Kaisers gehen liess und auch selbst braucht', da doch Bilder auf stunden und noch stehen«. — Auch von katholischer Seite wurde den Markgrafen gleichzeitig ein Gutachten eingereicht, gegen welches die evangelisch gesinnten eine »Confutation« herausgaben (beide bei Schülin a. a. O.). Auszüge aus diesen Schriftstücken giebt Engelhardt, Ehrengedächtniss der Reformation in Franken (Neue Ausgabe, Nürnberg 1869).

daheim bleibe. Im Uebrigen war er gern erbötig an Meklenburg und Pommern und wen er sonst »dem Worte Gottes anhängig zu sein ansehe«, zu schreiben, dass sie den Reichstag besuchen möchten, wo man denn mit den andern, insbesondere den Markgrafen Casimir und Georg, von den »angezeigten Sachen« sich unterreden und das Ergebnis der Besprechungen dann den Reichstädten mittheilen und diese sowie die Grafen und Herren an sich zu ziehen versuchen wolle. Seinerseits hatte der Landgraf noch gemeldet, dass er mit dem Kurfürsten von der Pfalz demnächst zu Meisenheim (unweit Alsenz) eine Zusammenkunft zu halten gedenke, wo er des Pfälzers »Gemüth und Gelegenheit« zu erkunden hoffte.

In der That trafen noch im Oktober die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz mit Landgraf Philipp in Alzei, nicht weit von der ursprünglich in Aussicht genommenen Malstatt, zusammen[1]). Hier war denn allerdings vornehmlich von den allgemeinen Reichsangelegenheiten die Rede. Die drei Fürsten beschlossen, nicht in Person nach Augsburg zu kommen, sondern den Reichstag nur zu beschicken. Ausserdem gingen sie mit einander ein enges Defensivbündnis ein, an welches das gesammte Haus Wittelsbach sammt seinem Anhang, namentlich Würzburg, Anschluss suchen sollte[2]). Doch hatte es damit noch

---

1) Von der Zusammenkunft zu Alzei spricht der Landgraf in dem schon oben erwähnten Antwortschreiben an die Markgrafen von Ansbach (aus Rheinfels am 23. Oktober erlassen): er sei jetzt persönlich mit Kurpfalz und Kurtrier in Alzei zusammengetroffen; sodann Pfalzgr. Friedrich in einem Briefe vom 18. November; endlich der Kurfürst von der Pfalz selbst am 22. November (Heidelberg mi. n. Elis.), Orig. im Marb. St.-A., Abdruck bei Neudecker, Merkwürd. Aktenstücke nr. 3, mit Dutzenden sinnentstellender Fehler (an der von Ranke II, 167 Anm. 2 angeführten Stelle heisst es im Orig. »unser freund von Trier«, statt Neudecker: u. fr. von ir!).

2) Dies theilt Pfalzgraf Friedrich, auf erhaltene Nachricht von seinem Bruder dem Kurfürsten, am 18. November (d. d. Neuenmargkht sa. n. Martini) 1525 den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern als Ergebnis der Alzeier Beredungen mit. München, geh. St.-A. Den Alzeier Abschied selbst habe ich nicht aufzufinden vermocht.

nicht sein Bewenden. Man vereinbarte [1]) in Alzei, in der gesammten Reichspolitik eine gleichmässige Haltung zu beobachten. Gemeinsam wollte man am Reichstag die Forderung erheben, dass derselbe an den Rhein verlegt werde; aber auch für den Fall, dass dies nicht durchgesetzt und der Reichstag in Augsburg eröffnet werde, sollten die Gesandten in den Fragen der Türkenhilfe, der Erhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts gleichmässige Weisungen erhalten. Einige andere Artikel des Abschiedes bleiben uns ihrem Inhalt nach verborgen [2]); es liegt nahe zu vermuthen, dass es sich hier um das Verhalten in der wichtigsten Frage der Zeit, der kirchlichen, gehandelt habe. Man mag sich geeinigt haben, dem kaiserlichen Ausschreiben gegenüber etwa auf den Standpunkt der Nürnberger Abschiede zurückzugreifen; wenigstens nehmen wir wahr, dass Landgraf Philipp von nun an nicht nur Kurfürst Ludwig sondern auch den Erzbischof Richard von Trier für seine Einigungspläne zu gewinnen hoffte. Auch der Umstand, dass Kurfürst Johann von Sachsen den Alzeier Verabredungen bald darauf in der Hauptsache beitrat [3]), lässt darauf schliessen, dass er hier beruhigende Versicherungen in der Angelegenheit, die ihm zumeist am Herzen lag, gefunden

1) Das Fernere erhellt aus einer undatierten »Instruktion« des Kurfürsten von Sachsen, »welchermass die rethe und geschigkten itzt zu Augsburgk handeln sollen« (Copie in Weimar G.-A.), welches Aktenstück in den meisten Punkten auf eine »Instruktion der dreier Kurfürsten und Fürsten« Bezug nimmt, unter der ohne Zweifel nichts anderes als die Alzeier Verabredungen der Kurfürsten von Trier und Pfalz und des Landgrafen verstanden sind.

2) In der kursächsischen Instruktion heisst es gleich zu Anfang: »erstlich sollen es unsers gnedigsten hern geschigkten nach vermuge des ersten artigkels der instruction der dreier churfursten und fursten halden.« Und am Schluss: »uf den letzten [artigkel] wie in berurter instruction. item der nachvolgenden und letzten beider artigkel«.

3) Eben in der angeführten Instruktion. Dieselbe ist, wie erwähnt, undatiert, aber mit ziemlicher Sicherheit in die erste Zeit nach der Friedewalder Beredung. als Hans von Minkwitz, dessen hier auch gedacht wird, zum Reichstag beglaubigt wurde (s. u.), anzusetzen.

habe. Weiter aber leuchtet ein, dass Bestrebungen, welche auf eine Einigung zwischen den Wittelsbachern, den alten Nebenbuhlern des Hauses Habsburg, dem Kurfürsten von Trier, der, einst der entschiedenste Widersacher der Wahl König Karls, noch immer als ein Gegner Oestereichs gelten konnte, und den Häuptern der Evangelischen, welche wegen des Erlasses von 24. Mai dem Kaiser gram zu sein Ursache hatte, hinausliefen, sich nicht leicht gegen jemand anders als gegen Kaiser Karl und sein Haus richten konnten. Erfahren wir nun noch, dass Landgraf Philipp, in Folge dessen was er in Alzei erfahren, den Kurfürsten von Sachsen ernstlich verwarnen liess den Reichstag nicht in Person zu besuchen, weil er in Augsburg nicht sicher sei, falls er etwas, was man von ihm (doch wohl als von einem Kurfürsten) begehren werde, abschlage[1]), so bleibt es kaum noch zweifelhaft, dass auf bairischer Seite die Besorgnis herrschte, es solle in Augsburg die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König angebahnt und den Kurfürsten bindende Zusagen abgenöthigt werden[2]), eine Aussicht, der die Baiern aufs äusserste widerstrebten, zumal auch weil sie bereits seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken trugen, einen aus ihrer Mitte zu jener Würde zu erheben.

Wir können diese Sache hier nicht weiter verfolgen; für uns kommt dieselbe nur deshalb in Betracht, weil sie es allem Anschein nach war, die vornehmlich den Reichstag von Augs-

1) s. unten.

2) Dass man am kaiserlichen Hofe und in Wien dieser Frage in der That bereits näher getreten war, wurde oben erwähnt. Schon erwog man, wie die Kurfürsten zu gewinnen sein würden. Doch deutet nichts darauf hin, dass das Project in Augsburg habe vorgelegt werden sollen. Vielmehr war der Kaiser bereits am 31. Oktober, lange bevor der Reichstag seinen Anfang nahm, der Ansicht, man solle denselben möglichst bald aufzulösen suchen; Karl besorgte nämlich, die Versammlung werde gegen den Papst und die Kirche Stellung nehmen. Siehe Karls Schreiben an seinen Gesandten an der Curie, Herzog von Sessa bei (Gayangos), Calender of Statepapers III, 1 nr. 245/246. Auszug Gachard, Corr. de Charles V et d'Adrien VI, Anh. nr. 45.

burg vereitelt hat. Ueberdies aber begreift sich, dass diese Angelegenheit, welche die beiden Vormächte des Katholicismus im Reich aufs neue einander als Nebenbuhler gegenübertreten liess, den Bestrebungen auf evangelischer Seite an und für sich schon mächtig Vorschub leisten und zugleich, indem sie die Führer der Evangelischen, welche einer Machterhöhung des Hauses Habsburg nicht weniger wie die Wittelsbacher, wennschon aus sehr verschiedenen Gründen, abgeneigt waren, diesem mächtigen Hause und dessen Anhang näher brachte, die Position der ersteren im Reich wesentlich verstärken musste.

Beilage.

Aufzeichnung über die Verhandlungen genannter Fürsten auf einer Tagfahrt zu Dessau [1525 Juli 19][1].

D aus Dresden Hauptstaatsarchiv, Religionssachen; Concept von der Hand des Herzogs Georg von Sachsen.
E coll. ebendaselbst, Abschrift.
M coll. Marburg Sammtarchiv, Abschrift. Ueberschrift: Copei des abschieds etzlicher chur- und fursten zu Dessaw beschehen anno domini etc. 25; darunter von anderer Hand: fiant exempla plura. — Eine zweite Abschrift ebendaselbst, mit gleicher Aufschrift, doch ohne die Weisung fiant e pl.
W coll. Weimar Gesammtarchiv, Registr. H; Abschrift; in verso: Anbrengen Herzog Jorgen an unsern gnedigsten hern den curfursten zu Sachssen zur Naumburg auf den Dessischen abschied. — Eine zweite Abschrift ebendaselbst, Registr. N, mit ähnlicher Aufschrift.

Nochdem herzog Jorg von Sachssen dem genomen abschid nach vor Molhausen von dem hochgbornen fürsten her Johans des heligen reichs erzmarschalg und kurfursten herzogen zu Sachssenn etc. und her Pfillips langraffen zu Hessen mit dem hochwirdigsten in got vater und hochgbornen fursten her Albrecht cardinal erzbischoffen zu Meincz und Magdeburg und her Joachem margraffen zu Brandeborg beide kurfursten sich kein Dessawa btaget und sich zugetragen das di hochgbornen fursten her Erich und her Heinrich herzogen zu Braunswig und Luneburgk och uf erfordern darkommen: so hat herzog Jorg gmelten allen kurfursten und fursten angtragen: ihn sei wissent die unvorsehenliche ufrur, so in vil landen entstanden, och di far di noch[2] stund, wu man der nicht widerstund, mit weitrer anzeigung das sich diselben drei fursten[3] underret, wo sulch ufrur mehr entstund, dem mit allem irem vormogen zu widersteen, darbei och bwogen das gut wer' andre ir hern und fraunt zu sich zu zihen und mit denselbigen zu schliessen, wo forder ufrur entstund, es geschege in welchs fursten land es wolde, dem zu widerstehen. und uf das forderlichst sulche voreinung gsche, so hetten ein ichglicher der dreier

1) Ueber die Datierung s. oben S. 12 Anm. 3.
2) M W add. darauf.
3) M W add. vor Molhausen.

fursten angnomen und bwilliget mit etlichen fursten dervon zu handeln und so ein icglicher seiner fraund gmut vornomen, sal hers den andern anzeigen, mit pit, si alle woln dis von im frauntlichen annehmen und ihm wes ihn hirauf gfellig, des ir gmut zu vorsten geben.

Deruf di vir kurfursten und fursten dis antwert geben: das si alle nicht vor unnotturftig achten das bdenken gmelter[1]) fursten, si wern och gneiget sich mit gmelten zu vortagen mit in zu underreden[2]), wo sulch ufrur mehr entstund wi man dem mit macht widersteen solle, es erheb' sich in welchs fursten lant es wolle; allein bdeng sie och das gut sein solt, uf di zeit och zu underreden, wie man di worzel disser ufrur als di verdampt Luterisch secten ausroden moge, nachdem di ufrur zu verklainung und verminnerung gots ere und dinst von dem Luterischen ewangelio erwagkt, och zu abruch der geistlichen prelaten gmeiner adelichen stenden vorgnomen und nicht wol mocht ganz gdempft werden ane ausrodung derselben Luterischen. weil es aber ein itzlicher furst mit holf der andern leichtlich vermocht, so erkenten si sich och des scholdig, nochdem si neben andern stenden des heiligen reichs kei. mat. zugsaget bei dem brauch kristlicher kirchen zu bleiben mit allen cerimonien biss solang di durch ein eintrechtig consilium gandert worden. wo nu di gmelten kurfursten[3]) und fursten dasselbe och do handeln und schlissen wolten, so wolten di fir kurfursten und fursten sich eins sulchen tages mit in allen gern vereinigen und helfen schlissen, domit alle di ufrur macheten ader dorzu orsach geben mochten, ausgroth werden, in verhoffen dordurch sulch zwispeldikeit far und ufrur, so hiraus gdrawet wert, abzuwenden und als kristlich kurfursten und fursten[4]) sich dermoss bfinden losen das kristlich ordnung erhalten ufrur vormieten und das das gthan word das erlich und seliglich were, inen und den unterthanen[5]) geistlich und wertlich notzlich; wu aber dermoss nicht ghandelt solt werden[6]), hilten sie sulchen tag vor vorgeblichen.

1) MW add. curfursten und.
2) MW zu betagen und zu underreden.
3) WM curfurst.
4) und fursten om. D.
5) D seliglich wcrd und uns(?) underthan.
6) E hat den Schluss folgendermaassen: so bedechten beide churfursten [von den Braunschweiger Herzögen ist in E überhaupt nicht die Rede] das diese tageleistung fast vorgeblich were und sonderlich iren underthanen geistlich und weltlich wenig vortreglich, und wolten sunst neben andern iren herren und freunden uf wege trachten wie dem ubel mocht vorkommen werden und das ihenig gefurdert das erlich und seliklich und unsern herren kaiser beheglich.